

Protokoll der 2. Sitzung

vom 25. Januar 2016, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Vogelsanger

Protokoll Martina Harder und Verena Casana Galetti

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Andreas Bachmann, Richard Bühler, Thomas Hurter, Bernhard Müller, Marco Rutz, Hans Schwaninger.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Reto Dubach. Staatsschreiber Stefan Bilger. Till Aders.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Petition Nr. 2015/2 des Bündnisses Zukunft Schaffhausen vom 16. November 2016 betreffend ESH4	60
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Oktober 2015 betreffend Teilrevision des Pensionskassengesetzes. (<i>Erste und zweite Lesung</i>)	60
3. Interpellation Nr. 2015/1 von Linda De Ventura betreffend Rechtmässigkeit der Spitalsanierung über eine Objektsteuer	67
4. Volksmotion Nr. 2015/1 von Thomas Imobersteg (Erstunterzeichner) sowie 1'574 Mitunterzeichnenden vom 9. November 2015 mit dem Titel: «Gegen den Kahlschlag im Schaffhauser Tourismus».	71
5. Motion Nr. 2015/7 von Matthias Frick vom 24. August 2015 betreffend Lohndeckel für Kantonalbankkader.	97

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 11. Januar 2016:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Januar 2016 betreffend Verordnungsveto (Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über den Kantonsrat).

Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2016/3) zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der AL-Fraktion

2. Kleine Anfrage Nr. 2016/03 von Walter Hotz vom 22. Januar 2016 betreffend Mitverantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung.
3. Kleine Anfrage Nr. 2016/4 von Kurt Zubler vom 9. Januar 2016 betreffend Ausbildungssituation für nicht-universitäre Gesundheitsberufe.
4. Postulat Nr. 2016/2 von Kurt Zubler vom 9. Januar 2016 betreffend Massnahmen gegen den Personalnotstand in der Pflege.

Die an der Sitzung vom 7. Dezember 2015 eingesetzte Spezialkommission 2015/10 «Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG)» setzt sich wie folgt zusammen: Franziska Brenn (Erstgewählte), Linda De Ventura, Iren Eichenberger, Urs Hunziker, Franz Marty, Osman Osmani, Peter Scheck, Werner Schöni und Erwin Sutter.

Die an der letzten Sitzung vom 11. Januar 2016 eingesetzte Spezialkommission 2016/01 «Umsetzung der Motion ‹Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton Schaffhausen›» setzt sich wie folgt zusammen: Peter Scheck (Erstgewählter), Werner Bächtold, Mariano Fioretti, Matthias Frick, Urs Hunziker, Renzo Lojudice, Franz Marty, Rainer Schmidig, Werner Schöni.

Die an der letzten Sitzung vom 11. Januar 2016 eingesetzte Spezialkommission 2016/02 betreffend die kantonale Volksinitiative «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» (Volksschulinitiative) setzt sich wie folgt zusammen: Regula Widmer (Erstgewählte), Samuel Erb, Mariano Fioretti, Serraina Fürer, Thomas Hauser, Franz Marty, Peter Scheck, Susi Stühlinger, Kurt Zubler.

Mitteilungen des Präsidenten:

Am letzten Montag ist der von diesem Rat gewählte Staatsanwalt Peter Möller verstorben. Wir entbieten den Angehörigen unser herzliches Beileid. Eine Würdigung von Peter Möller erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2015/9 «Zusammenlegung der Friedensrichterämter», Bernhard Müller durch Hans Schwaninger zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Würdigung:

Den Rücktritt von Heinz Rether hat Ihnen alt Kantonsratspräsident Peter Scheck bereits an der letzten Sitzung des letzten Jahres verlesen. Deshalb komme ich nun gleich zu seiner Würdigung:

Heinz Rether wurde per 21. August 2007 als Ersatz für Hansueli Bernath für die Ökoliberale Bewegung Schaffhausen in den Kantonsrat gewählt. Nach deren Gründung wechselte er zur Grünliberalen Partei Schaffhausen. Er gehörte während seiner Amtszeit sieben Spezialkommissionen und vom 12. Januar 2009 bis zum 8. Dezember 2015 der Justizkommission an. Seine elf Vorstösse verdeutlichen seine Interessen, konzentrierten sie sich doch besonders auf die Belange der Schule und auf die Energiepolitik.

Im Namen des Kantonsrats Schaffhausen danke ich Heinz Rether für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons. Ich wünsche ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 16. Sitzung vom 9. November 2015 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

1. **Petition Nr. 2015/2 des Bündnisses Zukunft Schaffhausen vom 16. November 2016 betreffend ESH4**

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Hinsichtlich der Beratung dieser Petition ist das Vorgehen folgendermassen: Da die Petition zur Behandlung und Beantwortung der Spezialkommission 2014/7 betreffend Entlastungsprogramm 2014 zugewiesen wurde, wird diese zunächst zu diesem Geschäft Stellung nehmen. Danach werden wir den Entwurf des Antwortschreibens beraten und am Schluss über den Antrag der Spezialkommission abstimmen.

Patrick Strasser (SP): Wie Sie sehen, ist die Antwort auf die Petition relativ kurz ausgefallen. Das hat die Kommission dem Büro bewusst so vorgeschlagen, denn schlussendlich unterschreibt letzteres die Antwort auf die Petition. Kurz gehalten wurde sie, weil inhaltlich auf verschiedensten Kanälen wie den Medien und der Webseite des Kantons alles dazu gesagt und geschrieben wurde. Auf der Webseite des Kantons finden sich alle Unterlagen, die die Forderung dieser Petitionen beantworten können. Darum schlägt die Kommission vor, nicht mehr alles auf unzähligen Seiten aufzurollen, sondern die Antwort relativ kurz zu halten und mit dem Verweis auf die Stellen zu versehen, an denen die entsprechenden Unterlagen gefunden werden können. Ich bitte den Rat, dem vorgeschlagenen Antwortschreiben zuzustimmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Mit 46 : 0 wird dem Antwortschreiben zugestimmt.

*

2. **Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Oktober 2015 betreffend Teilrevision des Pensionskassengesetzes. (Erste und zweite Lesung)**

Grundlagen: Amtsdruckschrift 15-81
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 15-116

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Josef Würms (SVP): Ich durfte der Spezialkommission 2015/8 betreffend Pensionskassengesetz als Präsident vor-

stehen. Dank der guten Zusammenarbeit der Kommissionsmitglieder erledigten wir die Vorbereitung an einer Sitzung. Im Pensionskassengesetz gibt es zum Teil schwer verständliche Artikel.

Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage Änderungen vorgeschlagen, die nach Bundesrecht vorzunehmen sind, und im Weiteren die Namensänderung von «Kantonaler Pensionskasse Schaffhausen» zu «Pensionskasse Schaffhausen» vollzogen. Die Namensänderung musste zudem in verschiedenen Dekreten und im Spitalgesetz vollzogen werden.

Im Weiteren wurde die Vorlage durch folgende Ergänzungen und Streichungen angepasst: Art.19 Abs. 4 lit. h wird gestrichen und im Dekret über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Regierungsrats erfolgt eine Umbenennung von «Pensionskassenverordnung» in «Vorsorgereglement der Pensionskasse Schaffhausen».

Zum Schluss stimmte die Kommission mit sieben zu null Stimmen bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit für die Änderung.

Ich erlaube mir, auch gleich die Fraktionsmeinung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion mitzuteilen.

Wir stehen hinter der Vorlage, auch wenn die einzige Stimmenthaltung aus unserer Fraktion kam. Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagenen Änderungen nötig und sinnvoll sind. Es darf angemerkt werden, dass das Pensionskassengesetz für die Arbeitnehmer weiterhin eine vorteilhafte Lösung ist, da keine Leistungen gekürzt werden.

Lorenz Laich (FDP): Als Mitglied der Spezialkommission 2015/8 gebe ich Ihnen hiermit die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion bekannt: Unsere Fraktion hat das vom Regierungsrat beantragte Geschäft zur Teilrevision des Pensionskassengesetzes eingehend erörtert. Sie wird dem Antrag zustimmen.

Die beantragten Gesetzesanpassungen wurden aufgrund vorgenommener Revisionen im BVG per 1. Januar 2015 notwendig. Das oberste Organ soll über abschliessende Budget- und Ergebnisverantwortung und demzufolge auch über die kongruenten Kompetenzen verfügen, zumal es sich bei der Pensionskasse Schaffhausen um eine öffentlich-rechtliche Anstalt handelt, die nicht Empfängerin von kantonalen Geldern ist und auch keine Staatsgarantie in Anspruch nimmt. Der Bundesgesetzgeber will explizit eine Trennung der Vorsorgeeinrichtungen vom Kanton – also eine Entpolitisierung dieser Vorsorgeeinrichtung – bewirken.

Wie auch in der Kommission selbst wurde in unserer Fraktion ein spezielles Augenmerk auf die beantragte Änderung von Art. 8 Abs. 3 des Pensionskassengesetzes gelegt. Die Fraktion ist diesbezüglich zum Schluss gekommen, dass diese Flexibilisierung, die zu einem in sinnvollem Mass vergrösserten Handlungsspielraum der Verwaltungskommission bei der Festlegung des Koordinationsbeitrags führt, richtig und zielführend ist;

dies, ohne dabei – was wichtig ist – für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu nachteiligen Konsequenzen zu führen.

Last but not least soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass diese Massnahmen die Verwaltungskosten der Pensionskasse Schaffhausen gegenüber 2014 um über zwölf Prozent reduziert haben. Es handelt sich um Kostenreduktionen, die schlussendlich auch den Versicherten zugutekommen.

Zu keiner Diskussion führte die daraus erforderlich werdende Namensänderung von «Kantonale Pensionskasse Schaffhausen» in «Pensionskasse Schaffhausen» oder «PKSH» in verschiedenen Gesetzen und Dekreten.

Unsere Fraktion empfiehlt, den Teilrevisionsanträgen zum Pensionskassengesetz der Regierung sowie der Spezialkommission in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Ich werde mir vorbehalten, je nach Verlauf der Debatte nach Abschluss der ersten Lesung gleich die Durchführung der zweiten Lesung zu beantragen.

Rainer Schmidig (EVP): Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Änderungen des Pensionskassengesetzes zustimmen.

Die formellen Änderungen wie die Namensänderung sowie die diversen Anpassungen in Dekreten und Gesetzen in Bezug auf den neuen Namen haben in unserer Fraktion zu keinen Diskussionen geführt. Die Änderungen im Personalgesetz sind schon mit der Einführung des Pensionskassengesetzes in Kraft getreten und werden hier wegen gesetzestechnischer Anpassungen nochmals aufgeführt.

Die materiellen Änderungen beziehen sich auf Art. 5 und auf Art. 8 Abs. 3 des Pensionskassengesetzes. In Art. 50 Abs. 2 BVG, der übrigens schon auf den 1. Januar 2014 hätte in Kraft treten sollen, dann aber vom Bundesrat erst auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt wurde, wird die Verwaltungskommission der Pensionskasse als oberstes Organ auch in Bezug auf das Personal definiert. Die Zuständigkeit des Kantons wird auf die Festlegung der Grundzüge der Pensionskasse und auf die Regelung entweder der Finanzierung oder der Leistungen der Kasse beschränkt. Somit kann nicht mehr, wie im Personalgesetz festgelegt, der Regierungsrat oberstes Organ in Bezug auf das Personal sein. Deshalb wird festgelegt, dass die Mitarbeiter der Kasse dem Privatrecht unterstehen. Näheres wird die Verwaltungskommission in einem Reglement regeln, das sich mit Sicherheit am kantonalen Recht orientieren wird. Unserer Fraktion ist dies sehr wichtig. Wir zählen deshalb darauf, dass dies durch die paritätische Zusammensetzung der Verwaltungskommission sichergestellt wird.

Zur Bestimmung der versicherten Besoldung wird der Koordinationsbeitrag von der Bruttobesoldung abgezogen. Bei der Pensionskasse Schaffhausen ist dieser Koordinationsbeitrag gleich der maximalen AHV-Altersrente multipliziert mit dem Beschäftigungsgrad. Das BVG schreibt einen Koordinationsabzug von siebenachteln der maximalen AHV-Altersrente vor und zwar unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Sollte nun im BVG der Koordinationsbeitrag weiter verändert werden, wie es auf Bundesebene diskutiert wird, müsste auch der Pensionskasse Schaffhausen diese Option offen stehen. Da sie eine umhüllende Kasse ist, garantiert sie immer mindestens die BVG-Leistungen und hat nicht die Möglichkeit, Obligatorium nach BVG und Überobligatorium zu trennen. Diese Anpassung muss nicht zwingend zu höheren Beiträgen bei gleichem Lohn führen, sondern ist eine weitere Option, wie die Kasse auf Veränderungen der Bundesgesetzgebung reagieren kann. Wiederum garantiert uns die paritätisch mit fachkundigen Vertretern bestückte Verwaltungskommission, dass mit dieser notwendigen Handlungsoption verantwortungsvoll gegenüber Arbeitgebern und Arbeitnehmenden verfahren wird. Unsere Fraktion wird den Änderungen des Pensionskassengesetzes zustimmen und ich ermuntere Sie alle, dies uns gleichzutun.

Jonas Schönberger (AL): Nach den guten Ausführungen des PK-Spezialisten Rainer Schmidig bleibt wenig zu sagen. Auch unsere Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Aus unserer Sicht sind aber doch einige Fragen offen, zu denen sich Linda De Ventura äussern wird.

Jürg Tanner (SP): Wir haben dieses Geschäft in unserer Fraktion kurz diskutiert. Es handelt sich um eine mehrheitlich technische Angelegenheit. Mit Ausnahme der Diskussion über Art. 8 Abs. 3 gab diese Gesetzesänderung auch in der Kommission nicht allzu viel zu reden. Interessant auch im Hinblick auf die folgende Diskussion ist allerdings, dass die Pensionskasse eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist und das Personal jetzt nach Obligationenrecht angestellt ist. Das gibt es tatsächlich, was noch lange nicht bedeutet, dass diese Pensionskasse privatisiert ist oder wird.

Linda De Ventura (AL): Mich beschäftigt, in welche Aktien und Obligationen das Geld der Pensionskasse Schaffhausen angelegt wird. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass Milliarden von Franken aus verschiedenen Schweizer Pensionskassen in Öl-, Gas- und Kohleunternehmen flössen, die am Klimawandel besondere Schuld tragen. Eine aktuelle Studie vom Bundesamt für Umwelt zeigt, dass sich der CO₂-Fussabdruck jedes Schweizers durch die Pensionskasse verdoppelt. Weiter werden durch Schweizer Pensionskassen Unternehmen grosszügig unterstützt,

die im Bereich international geächteter Waffen wie Streuminen oder Atomwaffen tätig sind. Davor darf man unter keinen Umständen die Augen verschliessen.

Es gibt Möglichkeiten, dies zu ändern. Meiner Meinung nach müssen bei der Investitionsstrategie die Klimafreundlichkeit und ethische Kriterien mehr berücksichtigt werden. Auf Anfrage an die Pensionskasse Schaffhausen wurde mir gesagt, dass ihre Kollektivanlagen in Aktien und Obligationen auch Anteile an Unternehmen enthalten könnten, die in den erwähnten Branchen investieren würden. Mir wurde angekündigt, dass eine Analyse diesbezüglich geplant sei. Ich hoffe, dass diese Analyse tatsächlich durchgeführt wird, die Ergebnisse öffentlich einsehbar sein werden und ein Desinvestment geprüft wird. Die Pensionskasse Schaffhausen investiert zwar nicht in einzelne Wertschriften, sondern in Kollektivanlagen, bei denen der Fondsmanager über den Inhalt des Fonds entscheidet, oder Vermögensverwaltungsmandate an externe Vermögensverwalter vergeben werden. Doch die Kasse kann grossen Einfluss darauf nehmen, in welche Bereiche das Geld investiert wird. Es geht nicht an, dass sich Pensionskassen hinter Kollektivanlagen verstecken und die Verantwortung abschieben. Sie müssen die ökologische und soziale Verantwortung übernehmen und wissen, was sie mit dem Geld der Versicherten möglicherweise anrichten; und die Versicherten müssen das Recht haben, zu wissen, in welche Branchen ihr Geld investiert wird. Denn gerade Investitionen in Kohle sind nicht nur umweltschädigend, sondern auch ein hohes finanzielles Risiko.

Weiter wurde mir von der Pensionskasse Schaffhausen mitgeteilt, dass sie zurzeit keine nach den ESG-Kriterien aktiv bewirtschafteten Vermögensverwaltungsverträge vergebe. ESG ist die englische Abkürzung für *Environment, Social, Governance*, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Neue Investitionen nach ESG-Kriterien und die Überprüfung der Kollektivanlagen bezüglich Klimafreundlichkeit und ethischen Kriterien wäre ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Von der Regierung möchte ich gerne wissen, was sie von Investitionen in diese Bereiche hält und ob sie gedenkt, diesbezüglich etwas zu tun. Weiter möchte ich gerne wissen, ob die Pensionskasse Schaffhausen ihre Aktionärsstimmrechte aktiv wahrnimmt und falls nicht, an wen sie delegiert werden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 8 Abs. 3

Dino Tamagni (SVP): Ich habe eine Frage zum Koordinationsabzug. Da auch diverse Gemeinden und andere Anstalten an die Pensionskasse Schaffhausen angeschlossen sind, würde es mich interessieren, was es für finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden respektive auf den Kanton hätte, wenn der Verwaltungsrat der Pensionskasse den Koordinationsabzug verändern würde.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Das haben wir selbstverständlich berechnet. Ich möchte jedoch vorausschicken, dass das Zusatzkosten für den Arbeitnehmer und für den Arbeitgeber bedeuten würde, sofern wir die versicherte Besoldung vergrössern würden. Angenommen man würde den Koordinationsabzug auf der gleichen Höhe festlegen, wie es der Bund aktuell tut, dann hätte das für den Kanton als Arbeitgeber Mehrkosten von 800'000 Franken in der laufenden Rechnung zur Folge. Darin eingeschlossen sind die Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von 41 Prozent für die Lehrpersonen an der Volksschule. Aufgrund der heutigen Finanzmarktsituation ist realistischerweise davon auszugehen, dass der technische Zinssatz und damit die Umwandlungssätze nochmals gesenkt werden müssen. Dies wird jedoch frühestens 2018 der Fall sein und in diesem Zusammenhang muss dann die Diskussion über den Koordinationsabzug sicher geführt werden. Aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes werden sich die Renten der Versicherten bei der Pensionskasse Schaffhausen sukzessive verkleinern, so wie das andernorts auch der Fall ist. Um das Sparkapital dann etwas zu vergrössern, damit die Renten nicht oder weniger stark sinken, gibt es zwei Optionen: Entweder erhöht man die Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bis zur heute im Pensionskassengesetz festgelegten Maximalhöhe, die derzeit noch nicht ausgeschöpft wird, oder aber man senkt den Koordinationsabzug, wodurch das versicherte Alterskapital erhöht wird. Basierend auf den Zahlen aus dem Jahr 2015 würde uns das diese 800'000 Franken kosten.

Es ist offen, ob und wann dies umgesetzt wird, da zum einen auch die angeschlossenen grossen Arbeitgeber in der Verwaltungskommission der Pensionskasse vertreten sind und zum anderen auch die Arbeitnehmenden betroffen wären, die ebenfalls höhere Beiträge bezahlen müssten. Auch sie sind in der Verwaltungskommission vertreten. Eine solche Änderung liesse sich nicht so einfach beschliessen, ohne dass im Vorfeld die betroffenen Kreise angehört würden. Durch diese Regelung würde nun aber die dazu notwendige Flexibilität geschaffen.

Linda De Ventura, wir zeigen im Geschäftsbericht transparent auf, was wir tun und wie wir investieren. Die entsprechenden Auskünfte haben Sie direkt von der kantonalen Pensionskasse bekommen. Sobald diese Analyse vorliegt, wird selbstverständlich informiert und sie wird im Geschäftsbericht Niederschlag finden.

Wir haben eine Anlagekommission, deren Zusammensetzung Ihnen bekannt ist. Diese setzt sich immer sehr sorgfältig mit diesen Themen auseinander. Wir tätigen Kollektivanlagen, was uns erlaubt, die Kosten tief zu halten. Deshalb verwalten wir selbst keine einzelnen Aktien, was nicht sinnvoll wäre. Dies hat allerdings zur Folge, dass wir nicht jeden Tag genau sagen können, in welchen Aktien wir investiert haben.

Urs Capaul (ÖBS): Was uns Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gerade vorgesetzt hat, ist schwer verdaulich. Das geht natürlich gar nicht. Meines Erachtens ist es so, dass die Pensionskasse, auch wenn sie Mandate vergibt, durchaus sagen kann, in welche Bereiche nicht investiert werden sollte. Sie kann also durchaus festlegen, dass beispielsweise Kriegsmaschinerie oder klimaschädigende Unternehmen nicht dazu gehören. Meiner Ansicht nach ist es äusserst mickrig, wenn einfach nur Pauschalmandat vergeben werden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Lassen Sie uns diese Diskussion dann führen, wenn wir über den Geschäftsbericht der Pensionskasse beraten! Dort drin sind alle Informationen. Heute haben Sie diesen nicht vor sich.

Kommissionspräsident Josef Würms (SVP): Als Präsident der Spezialkommission stelle ich den Antrag, die zweite Lesung sofort durchzuführen. Es wurde kein Abänderungsantrag gestellt, wodurch es laut § 46 der Geschäftsordnung des Kantonsrats keine weitere Kommissionssitzung braucht. Wir bitten Sie, für eine effiziente Geschäftsabwicklung einer sofortigen zweiten Lesung zuzustimmen.

Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die für die sofortige Durchführung der zweiten Lesung notwendige Zweidrittelmehrheit beträgt 36.

Abstimmung

Mit offensichtlich erreichter Zweidrittelmehrheit wird die sofortige Durchführung der zweiten Lesung beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

Schlussabstimmung

Mit 51 : 3 wird der Teilrevision des Pensionskassengesetzes zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

*

3. Interpellation Nr. 2015/1 von Linda De Ventura betreffend Rechtmässigkeit der Spitalsanierung über eine Objektsteuer

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2015, S. 763

Schriftliche Antwort der Regierung vom
1. Dezember 2015

Linda De Ventura (AL): Nun haben wir es schwarz auf weiss: Es ist möglich, den Neubau über die marktübliche Miete zu finanzieren, die die Spitäler Schaffhausen dem Kanton jährlich für die Gebäude des Spitals entrichten. Die finanziellen Spitzenbelastungen können entweder über eine Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt oder über einen zeitlich befristeten Steuerzuschlag aufgefangen werden.

Es freut mich, mit dieser Interpellation endlich Klarheit darüber geschaffen zu haben, wie der dringend nötige Neubau der Spitäler Schaffhausen finanziert werden könnte, ohne die Gebäude zu verkaufen, ohne die Mitbestimmung über den Neubau und über das Spitalgebäude abzugeben und ohne einen Schritt in Richtung Privatisierung machen zu müssen.

Natürlich wünsche ich eine Diskussion zu dieser Interpellation.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, ist Diskussion beschlossen.

Matthias Frick (AL): Die Interpellation von Linda de Ventura hat eine einfache Frage gestellt, die gestellt werden musste. Die Erarbeitung und Diskussion der Vorlage, Amtsdruckschrift 15-01 betreffend Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen (Revision des Spitalgesetzes) hat auf diese Frage keine Antwort geliefert. Diese Antwort liegt nun vor.

Sie wissen, dass unsere Partei diese Vorlage im Parlament bekämpft hat und dies auch vor dem Volk tun wird. Ein Grund für unser Engagement gegen diese Vorlage liegt darin, dass die Übertragung der Liegenschaften an die Spitäler Schaffhausen wider besseres Wissen als alternativlos dargestellt wurde. Die Darstellung der Alternativlosigkeit beinhaltete eine Nichtdiskussion über die Alternativen.

Die einfache Frage, die Linda de Ventura gestellt hat, hätte im Rahmen der Diskussion der Vorlage besprochen werden können im Rahmen der Diskussion über die Alternativvarianten, die meines Wissens weder in der Kommission noch im Parlament geführt wurde.

Sowohl der Regierung als auch dem Parlament erschien es also offenbar nicht angezeigt, über die Finanzierung der Erneuerung des Kantonsspitals unter herrschendem Recht zu diskutieren. Im Gegenteil: Es wurde bewusst eine Diskussion umgangen, oder vielleicht – das entzieht sich meiner Kenntnis – vollkommen in die Gesundheitskommission verschoben, anstatt sie öffentlich zu führen.

Die Antwort auf die Frage von Linda de Ventura, ob «die Finanzierung der anstehenden Spitalanierung über eine Objektsteuer bei gleichzeitiger Entrichtung einer marktüblichen Miete der Spitäler Schaffhausen an den Kanton rechtlich möglich» sei, liegt vor. Sie lautet gemäss Regierungsrat: Nein. Die Regierung hat diese Antwort sogar ganz herzlich unterstrichen, damit sie auch der unaufmerksame Leser nicht übersieht. Die Objektsteuer im klassischen Sinn ist rechtlich nicht mehr zulässig und – jetzt kommt es – auch nicht mehr nötig. Dass die Objektsteuer nicht mehr nötig ist, hätten wir auch mit einem Blick ins Gesetz feststellen können. Art. 20 Abs. 3 des Spitalgesetzes besagt nämlich: «Der vom Kanton gegenüber den Spitälern Schaffhausen verrechnete Mietzins ist so festzulegen, dass die Amortisation und Verzinsung der Investitionskosten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gewährleistet sind. Bei wertvermehrenden Investitionen ist der Mietpreis entsprechend anzupassen.» Es ist also so, dass nach geltendem Recht die Miete, die die Spitäler Schaffhausen dem Kanton bezahlen, die bauliche Erneuerung finanzieren und nicht den kantonalen Finanzhaushalt schönen muss. Allenfalls ist es angezeigt und auch zulässig, zur Verhinderung finanzieller Spitzenbelastungen aufgrund der grossen Investitionen und in Ermangelung einer angemessenen getätigten Rücklage, einen zeitlich befristeten Steuerzuschlag zu erheben. Es ist meiner persönlichen Einschätzung nach nur noch eine Frage der Nomenklatur, ob das dann eine Objektsteuer oder ein temporärer Steuerzuschlag ist.

Man hätte das Geld aus den Mieten auch in einen Fonds legen können, aus dem man es in einem Schritt entnehmen könnte. Auf diese Weise würde der Steuerzuschlag wegfallen.

Martina Munz (SP): Die Spitalfinanzierung hat sich durch die neuen Bundesvorgaben seit 2012 geändert. Sie kennen alle die Fallkostenpauschalen. Das ist nicht auf unserem Mist gewachsen, aber das ist der jetzige Zustand.

In der schriftlichen Begründung ist gut dargelegt, dass eine Objektsteuer grundsätzlich nicht mehr zulässig ist. Dem Kanton steht es aber frei, einen zeitlich befristeten Steuerzuschlag, oder wie auch immer er das nennen will, zu erheben. Letztlich stellt sich die Frage, ob wir die öffentliche Gesundheitsversorgung über Investitionen der Spitäler sinnvoll steuern können. Der entscheidende Punkt ist, dass wir nicht über Investitionen, sondern über den Leistungsauftrag steuern und das kann die Regierung beziehungsweise auch der Kantonsrat steuern.

Ich möchte noch etwas zur Mär der Privatisierung sagen: Die Spitalliegenschaften bleiben im vollen Besitz des Kantons. Die Spitäler Schaffhausen sind eine hundertprozentige Tochter des Kantons. Wir bleiben Besitzer der Liegenschaften. Wir würden der Privatisierung Vorschub leisten, wenn wir den Spitälern die Investitionsmöglichkeiten, durch die sie rasch auf den Gesundheitsmarkt reagieren und so konkurrenzfähig bleiben können, wegnehmen würden. Wenn wir jetzt die Übertragung ablehnen würden, dann könnten wir nichts, aber auch gar nichts tun, wenn ein Privatspital morgen auf der grünen Wiese einen 200-Millionen-Franken-Bau hinstellen und nur das anbieten würde, was effektiv Gewinn einbringt. Dieser Gewinn würde dann, wie es heute beispielsweise bei der Hirsländeklinik der Fall ist, nach Südafrika abgezügelt und wir als Kanton müssten an jeden Spitalaufenthalt 53 Prozent, später 55 Prozent, bezahlen und wir hätten dazu nichts mehr zu sagen. Das würde zu Privatisierung führen, wenn wir dem Kantonsspital jetzt die Möglichkeit entziehen würden, rasch auf die Gegebenheiten im Gesundheitsbereich zu reagieren. Denn dieser ist einer der wenigen Wachstumsmärkte, auf dem die Privaten sehr wohl mitmischen. Wir würden unser Kantonsspital beziehungsweise unsere öffentliche Gesundheitsversorgung fadengerade in die Privatisierung lenken, wenn wir dem Spital jetzt nicht die Möglichkeit geben zu investieren.

Der Kanton hat seit der Verselbstständigung der Spitäler im Jahr 2006 jedes Jahr über zehn Millionen Franken Mietzins eingenommen. Daraus müsste er die zukünftigen Investitionen finanzieren können. Gebetsmühlenartig habe ich Jahr für Jahr bei der Staatsrechnung darauf hingewiesen, dass wir wesentlich mehr Mieteinnahmen von den Spitälern erhalten würden, als wir für Investitionskosten ausgaben. Den Überschuss haben wir nicht, wie von uns gefordert, in einen Fonds gelegt, sondern in der normalen Staatsrechnung verschwinden lassen. Jetzt, wo Investitionen anstehen, gibt es ein böses Erwachen. Einen Spitalneubau könnten wir nur durch höhere Fremdverschuldung oder durch einen Steuerzuschlag

selber finanzieren. Leider wirkt das Wort «Steuerzuschlag» lähmend und offenbar wie ein Todesurteil für bürgerliche Politiker. Dieses Mal ist die Politikerin nicht eingeschlossen. Die Politik trägt die Verantwortung für die öffentliche Gesundheitsversorgung. Wenn aber schon allein das Wort «Steuererhöhung» ein Tabu ist, dann kann die Politik ihre Verantwortung nicht mehr wahrnehmen. Stellen Sie sich vor, wir würden eine Abstimmungsvorlage unterbreiten, die Investitionskosten von rund 200 Mio. Franken enthielte und diese würde abgelehnt! Das würde dann heissen, dass der Kanton nicht investieren will und wir nicht mit einer zweiten Vorlage kommen, weil das dann eine Zwängerei wäre. Deshalb bleibt es in der heutigen Situation der absolut richtige Weg, dem Spital die Möglichkeit zu geben, selbst zu investieren.

Wir haben aus der Vergangenheit übrigens gelernt. In Zukunft sollen die Mietzinseinnahmen aus der psychiatrischen Klinik in einen Fonds gespeist werden. Auch dem Bund ist der wenig verantwortungsvolle Umgang mit Geldern aus der Gesundheitsversorgung nicht entgangen. Er fordert deshalb Spezialfinanzierungen, sofern die Spitäler hinsichtlich ihrer Investitionen nicht eigenverantwortlich handeln können. Das haben wir verpasst und jetzt müssen wir mit dieser Spitalvorlage die Liegenschaften übertragen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich werde nicht wiederholen, was die Regierung in ihrer Antwort schriftlich dargelegt hat, aber auf ein, zwei Punkte hinweisen. Die beiden Redner der AL sagen, diese Antwort habe Licht ins Dunkel gebracht. Darin wurde lediglich wiederholt, was bereits in anderen Vorlagen ausgeführt wurde. Ich wiederhole einen Satz von Seite zwei der regierungsrätlichen Antwort: «Der Regierungsrat hat bereits in seiner Vorlage vom 6. Januar 2015 [...]klar dargelegt, dass eine weitere Vermietung der Spitalgebäude durch den Kanton grundsätzlich auch weiterhin möglich wäre [...]». Der Regierungsrat hat auch die Bedingungen aufgeführt, die bei einer allfälligen weiteren Vermietung zu beachten wären. Die Regierung hat also nie gesagt, dass es nicht möglich wäre, ein Mietverhältnis weiterzuführen. Sie hat aber klar auf die Vor- und Nachteile hingewiesen.

Weiteren Aufschluss bringt auch die Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/27 von Linda De Ventura betreffend die Verwendung der Mieteinnahmen Kantonsspital Schaffhausen. Darin wird transparent aufgezeigt, wie viel von den Überschüssen in die Kantonskasse geflossen ist und wie viel investiert wurde. Matthias Frick war extra nochmals beim Leiter des Gesundheitsamts, um mit ihm über diese Zahlen zu sprechen, die er offensichtlich hinterfragt hat, und er ist meines Wissens auch nicht zu anderen Erkenntnissen gekommen. Der Nettoertrag des Kantons über die vergangenen Jahre belief sich auf rund 15 Mio. Fran-

ken. Die Informationen liegen auf dem Tisch und die Meinungen sind vermutlich auch gemacht.

Matthias Frick (AL): Vielen Dank an Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf für den Steilpass, den Sie mir mit der Erwähnung der Kleinen Anfrage geliefert haben. Die zwei Vorstösse von Linda De Ventura hängen zusammen.

Ich war beim Markus Schärker, dem Leiter des Gesundheitsamts, zu Besuch. Es ist nicht so, wie es Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf dargestellt hat, dass ich nun plötzlich von der Korrektheit der Angaben in der Antwort auf die Kleine Anfrage überzeugt wäre, zumal das eigentliche Problem weiterhin besteht, nämlich dass von der Gesamtsumme der Mieteinnahmen einerseits die Unterhaltskosten und die Abschreibungen und dann noch die Refinanzierung der Anlagenutzungskosten abgezogen wurden. Gemäss Art. 20 Abs. 3 des Spitalgesetzes dürfte man von dieser Summe jedoch nur die Unterhaltskosten und die Abschreibungen abziehen, nicht aber den Betrag, der den Spitälern im Rahmen des Leistungsvertrags direkt in die Hand gegeben wird, um die Miete zu bezahlen.

Wenn die Miete wirklich aufgrund der Kosten für die Investitionen und für die Amortisationen festgesetzt wurde, dann dürfte man in der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage die Refinanzierung der Anlagenutzungskosten nicht von dieser Gesamtsumme abziehen. Das ist einfach falsch. Wenn man nur das abzieht, was im Gesetz vorgesehen ist, nämlich die Unterhaltskosten und die Abschreibungen dann kommt man nicht auf diese rund 15 Mio. Franken, sondern auf etwa 87 Mio. Franken. Das ist das Problem und wegen dieser Frage war ich beim Leiter des Gesundheitsamts. Meiner Meinung nach wurde die Kleine Anfrage von Linda De Ventura auf sehr politische Weise beantwortet. Wenn Sie diese Kleine Anfrage in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 nochmals lesen, dann wird Ihnen ein Lichtlein aufgehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Volksmotion Nr. 2015/1 von Thomas Imobersteg (Erstunterzeichner) sowie 1'574 Mitunterzeichnenden vom 9. November 2015 mit dem Titel: «Gegen den Kahlschlag im Schaffhauser Tourismus».

Motionstext: Ratsprotokoll 2015, S. 574

Schriftliche Begründung

Hinter dieser Volksmotion schliessen sich verantwortungsbewusste Befürworter des Schaffhauser Tourismus und eines starken Wirtschaftsstandortes zusammen. Wir fordern, dass sich der Kanton nicht vollständig aus dem Schaffhauser Tourismus zurückzieht. Die erbrachten Leistungen für Gäste und Bevölkerung (Service Public) sollen durch einen gegenüber der abgelehnten Gesetzesvorlage reduzierten finanziellen Beitrag vom Kanton mitgetragen werden.

- Der Tourismus ist Visitenkarte und Aushängeschild für eine Region und zählt heute weltweit zu den grössten Wirtschaftszweigen und Arbeitgebern. Es gibt in der Schweiz keinen anderen Kanton der diesen zukunftssträchtigen Wirtschaftszweig brach liegen lässt und sich nicht an der Tourismusvermarktung beteiligt.*
- Am 18. Oktober 2015 hat das Schaffhauser Stimmvolk mit hauchdünnem Mehr die Tourismusvorlage, und damit die gesetzliche Grundlage für eine kantonale Mitfinanzierung des Tourismus, abgelehnt. Dieser demokratische Entscheid und der Sparwille sind zu respektieren.*
- Hunderte Reaktionen nach der Abstimmung zeigten aber: Viele Stimmberechtigte waren sich nicht bewusst, dass sie mit ihrem Nein die Gesetzesgrundlage ganz abschafften und Schaffhauserland Tourismus (SHLT) sämtliche kantonale Mittel entzogen. Faktisch wurde ein Kahlschlag, der Rückzug des Kantons aus jeglicher touristischer Verantwortung, beschlossen.*
- Der Wegfall sämtlicher kantonalen Mittel bereits ab dem 1. Januar 2016 stellt den Verein Schaffhauserland Tourismus vor existenzielle Probleme. Die finanziellen Mittel der Tourismusorganisation reichen nur noch bis Mai 2016. Ohne kurzfristigen radikalen Leistungsabbau (bspw. bei der Vermarktung der Region, Schliessung von Tourist-Offices) und einer namhaften Zahl Entlassungen kann die Organisation nicht weiterbestehen.*
- Fakt ist: Die Arbeit von rund 26 Ganz- und Teilzeitmitarbeitenden sowie über 50 GästeführerInnen wird von Gästen, einheimischen Leistungsträgern und Experten sehr geschätzt. Diese Arbeit ist nötig, damit das touristische Angebot auch über die Region hinaus wahrgenommen wird. Mehrere hundert touristische Leistungsträger sowie 1'300 im Tourismus tätige Personen erbringen Dienstleistungen für Touristen und Einheimische – und bezahlen Steuern. Davon profitieren wir alle!*
- SHLT erbringt auch eine grosse Anzahl an Dienstleistungen (Service Public) für Einheimische, die über einen Drittel der Kunden ausmachen: vom Ticketverkauf für das Munot-Kinderfest oder das Stadttheater bis hin zu 1'400 Gästeführungen pro Jahr.*
- Engagiert sich der Kanton finanziell nicht mehr, verlagert er die Kosten einfach auf die Gemeinden und Dritte – welche aber alleine den Rück-*

gang nicht auffangen können. So führt der Wegfall des Kantonsbeitrags dazu, dass die Region ihre professionelle Tourismusorganisation verliert.

- Vor diesem Hintergrund schlagen wir – wie in der Politik nicht unüblich – einen «zweiten Anlauf» vor. Dass dieser sehr kurz nach der Abstimmung kommt, ist keine Zwängerei, sondern schlichte Notwendigkeit für den Schaffhauser Tourismus.*
- Wir ersuchen Kantonsrat und Regierung um dringliche Behandlung dieser Volksmotion und sind überzeugt, damit dem Schaffhauser Tourismus eine erfolgsversprechende Perspektive zu verschaffen.*

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich nehme gerne im Namen der Regierung Stellung zu dieser Volksmotion.

Die Initianten dieser Volksmotion wollen den Regierungsrat beauftragen, zur Erhaltung der regionalen Wertschöpfung aus dem Tourismus dem Kantonsrat rasch eine neue Fassung des abgelehnten Tourismusgesetzes vorzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich der Kanton nicht vollständig aus der Schaffhauser Tourismusförderung zurückzieht, sondern den Service Public der kantonalen Tourismusorganisation mit einem, wenn auch gegenüber der abgelehnten Gesetzesvorlage deutlich reduzierten, finanziellen Beitrag weiterhin unterstützt. Mittels der gesetzlichen Grundlage sollen ferner die Voraussetzungen für eine Beherbergungstaxe bei Gästeübernachtungen im Kanton Schaffhausen geschaffen, die Gästebetreuung und der Service Public an den touristischen *Hotspots* erhalten und die Weiterentwicklung der kantonalen Tourismusorganisation ermöglicht werden.

Der Regierungsrat hat stets betont, dass der Tourismus einen wichtigen Platz in der Wirtschaft des Kantons Schaffhausen einnehme und dass ein florierender Tourismus in hohem Mass dazu beitrage, dass der Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden von einer grösseren Bekanntheit und von einem sympathischen Image profitieren würden. Dementsprechend hat er das knappe Volks-Nein vom 18. Oktober 2015 zum neuen Tourismusgesetz sehr bedauert. Der Regierungsrat sah sich in seiner Meinung in Bezug auf die Wichtigkeit des Tourismus als Wirtschaftsfaktor denn auch bestätigt, nachdem innerhalb von nur fünf Tagen eine beträchtliche Anzahl von Befürworterinnen und Befürwortern des Schaffhauser Tourismus die Volksmotion Nr. 2015/1 «Gegen den Kahlschlag im Schaffhauser Tourismus» unterschrieben haben. Es sind bekanntlich etwa 1'575 Unterschriften geleistet worden. Wenn man davon noch die Unterschriften abzieht, die von noch nicht unterschriftsberechtigten Personen geleistet wurden, dann sind wir bei über 1'500 Unterschriften, die man als gültig betrachten kann.

Der Regierungsrat ist nach wie vor davon überzeugt, dass die touristische Vermarktung unserer Region im öffentlichen Interesse liegt und deshalb mit staatlichen Mitteln gefördert werden sollte. Das touristische Wertschöpfungspotential hat eine relevante wirtschaftliche Bedeutung für die dem Tourismus vor- und nachgelagerten Branchen. Ein professionelles Marketing trägt überdies dazu bei, dass öffentliche Güter wie beispielsweise der Rheinfluss optimal kommerzialisiert werden können. Nicht zu unterschätzen ist überdies die Tatsache, dass die einheimische Bevölkerung von zahlreichen Dienstleistungen der kantonalen Tourismusorganisation profitiert. Dieser Service public ist allerdings nicht gratis zu haben. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Volksmotion entgegen zu nehmen und im ersten Quartal 2016 eine neue Vorlage zu präsentieren.

Matthias Freivogel (SP): Die SP-JUSO-Fraktion wird grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung der Volksmotion stimmen.

Dies aus folgenden Gründen:

Der Tourismus ist Quelle bedeutender Wertschöpfung, an der hunderte von Arbeitsplätzen hängen. Uns ist nicht egal, was mit diesen passiert.

Der Tourismus ist das Schaufenster, in dem wir uns zeigen. Uns ist nicht egal, ob es uns darin gibt beziehungsweise wie wir darin aussehen.

Seit dem 1. Januar 2016 hat der Kanton Schaffhausen kein Tourismusgesetz mehr, was in der Schweiz ziemlich singulär ist. Einzigartigkeit ist zwar nicht von Vornherein schlecht, in diesem Bereich aber schon.

Der aktuelle Zustand ist unhaltbar und muss innert eines Jahres behoben werden.

Ein neues Tourismusgesetz muss anders daherkommen als das alte, allein schon der Titel muss neu gefasst werden, es sollte zum Beispiel Tourismusförderungsgesetz heissen. Wir haben ja beispielsweise auch ein Kulturförderungsgesetz. Im abgelaufenen beziehungsweise abgelehnten Gesetz fehlten ein Ziel respektive ein Bekenntnis des Kantons dazu, welche Ziele er beim Tourismus anstrebt. Das war neben anderem ein grosser Mangel. Ich zitiere aus dem Tourismusentwicklungsgesetz des Kantons Bern: «Art. 1 <Wirkungsziele>; Abs. 2: Er strebt eine nachhaltige Entwicklung für sich und seine Regionen an. Abs. 3: Er setzt sich dafür ein, dass der Tourismus seine Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung verbessern kann. Abs. 4: Er fördert in erster Linie Massnahmen, die auf die Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Gäste ausgerichtet sind.» Dergleichen gehört auch in unser neues Gesetz. Zudem sind die Instrumente zu bezeichnen, mit denen die Wirkungsziele zu erreichen sind, zum Beispiel durch eine Verbesserung der Rahmenbedingung beziehungsweise der Infrastruktur, wozu auch eine leistungsfähige, professionell aufgebaute und geführte kantonale Tourismusorganisation gehört. Im Weiteren ist eine kantonale Beherbergungs- beziehungsweise

Kurtaxe einzuführen und – eventuell – eine Finanzhilfe der öffentlichen Hand vorzusehen. Zu letzterem ist Folgendes festzuhalten: Das Schaffhauser Stimmvolk hat im letzten Herbst einen jährlichen Kantonsbeitrag von 450'000 Franken an die privatrechtliche kantonale Tourismusorganisation abgelehnt. Für die SP-JUSO-Fraktion ist somit klar, dass ein neues Gesetz, das einen solchen Beitrag beinhaltet, wiederum vom Volk genehmigt werden muss. Dies kann problemlos mit einer separaten Volksabstimmung nur über den betreffenden Artikel beziehungsweise den darin enthaltenen Beitrag gewährleistet werden, sodass bei einer erneuten Ablehnung nicht das ganze Gesetz zu Fall gebracht würde.

Das neue Gesetz muss jedenfalls eine kantonale Beherbergungs- oder eine Kurtaxe enthalten, mit der allein ein namhafter Beitrag zur Förderung des Tourismus generiert werden kann. Das ist internationaler Standard. Mit einer Beherbergungstaxe in Höhe von zum Beispiel drei Franken würden bei rund 140'000 Übernachtungen pro Jahr, wie wir sie in etwa aufweisen, immerhin bereits 420'000 Franken herauspringen.

Ein allfälliger Beitrag des Kantons könnte sich meines Erachtens nach der Höhe der Bevölkerungszahl des Kantons richten und pro Kantonsbewohnerin und -bewohner auf die gleiche Höhe wie die Beherbergungstaxe, zum Beispiel also auf drei Franken, festgesetzt werden. Bei einer Bevölkerungszahl von 80'000 ergäbe sich somit ein Kantonsbeitrag von 240'000 Franken. Oder anders gesagt: Wer im Kanton Schaffhausen wohnt, müsste einmal im Jahr drei Franken für seine eigene Übernachtung im kleinen Paradies bezahlen – wahrlich ein stolzer Preis.

Wir sind für eine schnelle Ausarbeitung eines Tourismusförderungsgesetzes mit einer Beherbergungstaxe. Wir haben bezüglich deren Höhe zwar gewisse Vorstellungen – meine habe ich soeben preisgegeben –, sind aber wie immer gesprächsbereit. Sollte dieses Gesetz auch einen Staatsbeitrag aus allgemeinen Steuermitteln an die kantonale Tourismusorganisation vorsehen, müsste dies auf jeden Fall dem Schaffhauser Volk zur Genehmigung vorgelegt werden.

In diesem Sinn stimmt die SP-JUSO-Fraktion für die Erheblicherklärung der Volksmotion, und hofft, dass der übrige Rat dem folgen wird.

Iren Eichenberger (ÖBS): Zu Matthias Freivogels Überlegungen möchte ich noch wissen, ob das Frühstück in den drei Franken inbegriffen ist. Wir kommen aber zu ähnlichen Schlüssen.

Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion sagt Folgendes: Das Volks-Nein zum Tourismusgesetz am 18. Oktober 2015 hat der erfolgreichen Arbeit von Schaffhauserland Tourismus jegliche Grundlage entzogen und damit das Kind mit dem Bad ausgeschüttet. Die Motionäre berichten von hunderten von Reaktionen, die bestätigen würden, dass sich viele der radikalen Folgen ihrer Neinstimme nicht bewusst gewesen seien – mit anderen Wor-

ten: Das haben sie nicht gewollt. Eine späte Erkenntnis nach den Abstimmungen, wie wir es bereits von anderen Volksentscheiden her kennen. Die Masseneinwanderungsinitiative wäre ein analoges Beispiel. Vielleicht müsste man dem Stimmmaterial einen Beipackzettel beilegen, mit der Aufschrift: Achtung, das Ausfüllen dieser Stimmkarte kann radikale Folgen haben.

Der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion waren die fatalen Folgen eines Verlusts der effizienten Arbeit unserer Tourismusorganisation sehr wohl bewusst. Darum haben wir der Vorlage im letzten Herbst auch mit Überzeugung zugestimmt. Inzwischen hat eine *Taskforce* bestehend aus fachlich ausgewiesenen Experten und den Vertretern der Branche Rettungsszenarien vorgelegt und erneut die zentrale Funktion einer potenten Tourismusgeschäftsstelle aufgezeigt. Es ist dieser gelungen, Schaffhausen für Übernachtungsgäste bekannt und attraktiv zu machen. Die Wertschöpfung aus dem Tourismusgeschäft beträgt heute vermutlich bereits mehr als 130 Mio. Franken oder 2.3 Prozent des BIP des Kantons. 1'330 Vollzeitstellen im Jahr 2012, deren Zahl sich mit der Eröffnung von Arcona Living und weiteren Entwicklungen markant erhöht haben dürfte, sind für eine erhebliche Anzahl von Familien und Einzelnen existentiell.

Unsere Fraktion ist überzeugt davon, dass eine zentrale Geschäftsstelle für den Tourismus im ganzen Kanton nötig ist und wünscht sich eine, wenn auch reduzierte Lösung mit gesetzlicher Grundlage in der eingeschlagenen Richtung. Natürlich soll im neuen Modell auch die Stadt ein starker und zahlender Partner sein. Die Dienstleistungen, die sie der Tourismusorganisation mittels Leistungsauftrag übergibt, erfüllen auch eine Zentrumsaufgabe. Es ist nicht anzunehmen, dass die vielfältigen Kultur- und Sport- oder Grossveranstaltungen allein durch die Gemeinden initiiert würden. Schaffhausen braucht keinen Solari, aber kompetente Fachpersonen, die professionell die Schönheit dieser Landschaft und ihre kulturellen Höhepunkte national und international bekannt machen.

Wir sind von der Notwendigkeit einer professionellen Tourismusfachstelle überzeugt und erklären die Motion erheblich.

Peter Scheck (SVP): Es ist nicht unsere Aufgabe, zu skizzieren, wie das neue Gesetz aussehen sollte. Die Frage ist lediglich, ob wir eine Volksmotion dieser Art erheblich erklären wollen oder nicht. Die Vorgeschichte ist bekannt und ich kann mich wie gewohnt sehr kurz fassen.

Unsere Fraktion stand ursprünglich mehrheitlich hinter dem neuen Tourismusgesetz. Die von den Linken provozierte Volksabstimmung hat dann ein Resultat gebracht, das wahrscheinlich einige von Ihnen nicht wollten. Wir haben jetzt nicht bloss die Änderungen vom Volk abgelehnt bekommen, sondern wir haben überhaupt kein Tourismusgesetz mehr. Hier setzt bekanntlich die Volksmotion ein, indem sie ein angepasstes Tou-

rismusgesetz verlangt. Für einige unserer Fraktionsmitglieder sind die Würfel mit der Volksabstimmung definitiv gefallen. Begriffe wie «Missachtung des Volkswillens» oder «Zwängerei» werden laut. Für andere Mitglieder unserer Fraktion – das ist sogar eine Mehrheit – ist der Fall nicht ganz so klar. Aus Respekt vor dem Volkswillen wird sich eine Mehrheit jedoch der Stimme enthalten und wenige werden die Volksmotion erheblich erklären. Wie Sie sehen, ist unsere Fraktion in dieser Frage gespalten.

Franz Marty (CVP): Von der Wichtigkeit des Volkswirtschaftszweigs Tourismus ist nicht nur die Regierung des Kantons Schaffhausen überzeugt, sondern auch jene 1'575 Mitbürger, die diese Volksmotion unterzeichnet haben. Auch die Tatsache, dass diese Unterschriften innert nicht einmal einer Woche zusammengekommen sind, zeigt, für wie wichtig die Schaffhauser Tourismusbranche wahrgenommen wird. Mit dem Erheblicherklären dieser Volksmotion soll der Regierungsrat beauftragt werden, so rasch als möglich unter Berücksichtigung des Volkswillens vom 18. Oktober 2015 ein neues Tourismusgesetz mit dem Ziel auszuarbeiten, eine professionelle Tourismusorganisation zur Vermarktung von Schaffhausen und zur Stärkung der Wertschöpfung der Region zu erhalten. In kurzer Zeit hat eine Taskforce bereits mögliche Varianten zur Umsetzung dieser Volksmotion ausgearbeitet. Alle Fraktionen, so diese dies wünschten, wurden noch fundierter informiert. So auch unsere Fraktion. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird nach eingehender Diskussion auch mit Vertretern der Taskforce diese Motion grossmehrheitlich unterstützen und an die Regierung überweisen. Denn nicht zuletzt auch unter Mithilfe der guten Arbeit, die diese Tourismusorganisation in der Vergangenheit geleistet hat, fließen aus touristischen Institutionen jährlich rund 1.5 Mio. Franken direkt und netto in die Schaffhauser Staatskasse; nämlich rund 300'000 Franken netto Einnahmen vom Rheinfall sowie rund 1.2 Mio. Franken netto jährlich aus dem Casino am Herrenacker. Hinzu kommt die grosse Service-Public-Leistung, die die Tourismusbüros für die Öffentlichkeit erbringen. Geben Sie der Schaffhauser Tourismusorganisation eine allerletzte Chance mit der Erheblicherklärung dieser Volksmotion.

Till Aders (AL): Sie wissen wahrscheinlich, was kommt, weil ich das schon angekündigt habe. Ich erinnere an die Budgetdebatte, die wir noch vor nicht allzu langer Zeit geführt haben, an der wir über diese 250'000 Franken Übergangskredit abgestimmt haben. Damals habe ich im Namen der AL gesagt, dass wir dem im Sinn eines Entgegenkommens von unserer Seite als Abstimmungsgewinner im letzten Herbst zustimmen würden. Wir haben gesagt, dass dieser Betrag als einmalige Übergangsfinanzierung dazu dienen solle, dass sich die Schaffhauser Tourismusorganisati-

on und die Branche als Ganze mit all ihren angehängten Betrieben dieser Arbeit widmen könne, die, wie wir immer betont haben, vorher hätte gemacht werden müssen. Der Fehler war, dass man nicht mit diesem Ausgang der Volksabstimmung gerechnet hat.

An unserer Überzeugung hinsichtlich eines Tourismusgesetzes ändert sich nichts und hat sich auch nichts geändert. Es hat sich seit der ersten Vorlage des Regierungsrats, die wir zugunsten des alten Tourismusgesetzes, das wir prolongiert haben, abgelehnt haben, nichts geändert und auch nicht seit der zweiten Vorlage. Wir bleiben der bei Auffassung, dass die Tourismusanbieter ihre Werbung selber bezahlen sollen, insbesondere in Zeiten, in denen massiv gespart wird wie beispielsweise bei der Bildung und bei der Pflege.

Diese Volksmotion bringt nichts Neues aufs Papier. Einzig der Betrag soll ein bisschen kleiner sein als bis anhin, was das Mindeste ist. Nicht einmal von der Regierung, die diese Volksmotion entgegennehmen will, haben wir etwas über die Stossrichtung eines allfälligen neuen Tourismusgesetzes gehört. Matthias Freivogel ist der einzige, der seine Vorstellung hinsichtlich eines neuen Tourismusgesetzes skizziert hat und deshalb können wir der Volksmotion so nicht zustimmen. Das nächste Mal, wenn man 1'500 Unterschriften in so kurzer Zeit sammeln kann, könnte man gleich für eine Volksinitiative sammeln, mit der man einen Vorschlag macht, wie ein neues Gesetz aussehen soll. Das fände ich super. Hier haben wir nichts auf dem Tisch, an dem wir uns orientieren könnten. Der Regierungsrat hat bereits angetönt, dass er die Vorlage quasi schon in der Schublade habe und nur noch rausziehen müsse. Da muss ich mich fragen, was Volksentscheide dann noch bringen. Wir sind in dieser Sache in der Verantwortung und müssen diese auch wahrnehmen. Wir beklagen immer wieder, dass zu wenige Leute an den Volksabstimmungen teilnehmen, auch in Schaffhausen, wo wir die höchste Stimmbeteiligung haben. Ich kenne Leute, die im Zusammenhang mit der Prämienverbilligungsinitiative gefragt haben, weshalb das noch einmal vors Volk gebracht werden müsse, wo wir doch bereits darüber abgestimmt hätten. Es fragt sich, weshalb man überhaupt noch Initiativen unterschreiben, am politischen Meinungsbildungsprozess teilnehmen und an die Urne gehen soll, wenn sich danach nichts verändert. Man könnte jetzt behaupten, dass sich die Ausgangslage verändert habe. Man müsste dies begründen und aufzeigen, welche neuen Ideen man hat. Dann könnte man darüber sprechen, aber jetzt diskutieren wir wieder über dasselbe, worüber wir schon seit drei Jahren diskutieren und worüber das Volk ein endgültiges Urteil gefällt hat. Deshalb werden wir diese Volksmotion nicht erheblich erklären.

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Am 6. November 2015 hat der Regierungsrat im Amtsblatt Folgendes veröffentlicht: «Beschluss über das Dahinfallen der Vorlage des Kantonsrates vom 4. Mai 2015 betreffend Gesetz über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation.» Handelt es sich nun um eine kantonale Tourismusorganisation oder um eine private Organisation, so wie es im Handelsregister eingetragen ist? Tatsächlich sprechen wir nicht über eine öffentlich-rechtliche Anstalt, sondern über eine private Organisation.

Matthias Freivogel hat das Beispiel des Kantons Bern gebracht, aber dort handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Organisation; wir aber sprechen über einen privaten Verein, was aus dem Handelsregister klar ersichtlich ist: Name der Firma: Schaffhauserland Tourismus; Sitz: Schaffhausen; Zweck: «Schaffhauserland Tourismus ist die Dachorganisation aller am Tourismus interessierten und beteiligten Personen, Verbände und Organisationen im Kanton Schaffhausen sowie angrenzender Regionen; Schaffhauserland Tourismus betreibt und fördert die touristische Vermarktung und setzt sich für die permanente Verbesserung der touristischen Angebote und deren Qualität im Kanton Schaffhausen und den angrenzenden zur Tourismus Destination «SchaffhauserLand» zählenden Regionen ein. Schaffhauserland Tourismus kann eigene Tourist Offices führen.» Wenn nicht mal die Regierung weiss, um was für eine Rechtsform es sich beim privaten Verein Schaffhauserland Tourismus handelt, so werden wir auch in Zukunft keine Lösung für eine erfolgreiche Zukunft im Tourismus finden.

Am 18. Oktober 2015 hat eine knappe Mehrheit von 15'463 Stimmberechtigten bei einer Stimmbeteiligung vom 68.4 Prozent klar und deutlich Nein zum Gesetz über die Beiträge an die private Tourismusorganisation Schaffhauserland Tourismus gesprochen. Eine Gegenüberstellung der 15'463 Nein-Stimmen und der 1'575 Unterschriften der Volksmotion erübrigt sich.

Würde eine solche Volksmotion, die nur drei Wochen nach der eigentlichen Abstimmung an einer Appenzeller Landsgemeinde eingereicht werden, die Bürgerinnen und Bürger würden die Initianten aus dem Ring werfen. Volk, Parlament, Regierung, so läuft es in der Schweiz und nicht umgekehrt.

Man muss sich fragen, ob die Unterzeichner dieser Volksmotion wirklich im Dienst des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritts für alle stehen oder ob dieses Anliegen eben doch nur für eine Gruppe von Privilegierten von Bedeutung ist. Wir erleben hier eine Zwängerei sondergleichen. Die Grundhaltung der Initianten hat mit Wirtschafts- und Staatsbürgern gar nichts zu tun. Es sind gerade die Initianten, die gerne folgende Grundwerte ins Zentrum stellen: Menschen- und Bürgerrechte und Privatautonomie. Was wir nun aber erleben, ist nach meiner Ansicht funda-

mentalistisch. Diese Leute vertreten eine Ideologie, die nur ihre eigene Überzeugung mit absolutem Wahrheits- und Überlegenheitsanspruch propagiert und die den Gewinnern gegenüber aggressiv und expansiv ist. Wenn wir dieser Volksmotion jetzt zustimmen, dann dürfen wir uns nicht darüber wundern, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Politik als absurdes Theater beurteilen. Die Erosion des Vertrauens und der Solidarität ist damit in vollem Gange. Die Regierung als Vertreterin aller Bürger sollte sich in dieser Frage eigentlich absolut neutral verhalten und weder die eine noch die andere Seite unterstützen oder behindern. Leider neigt unsere Regierung immer dazu, ihr Fähnchen nach dem Wind zu drehen. Eine Einmischung in dieser Angelegenheit durch die Regierung ist nicht nur eine Verletzung der Neutralität, sondern zutiefst unmoralisch. Der Regierung steht es nicht zu, den Bürger zu beeinflussen. Wir haben von Regierungsrat Ernst Landolt beim Eintreten gehört, dass er bedauere, dass die Mehrheit Nein gesagt habe. Dann spricht er von diesen rund 1'500 Unterschriften. Ob es ein paar Prozent mehr oder weniger gewesen sind, spielt gar keine Rolle. Schon hundert Unterschriften hätten dafür ausgereicht, dass diese Motion behandelt worden wäre.

Am 26. August 2013, also vor fast zweieinhalb Jahren, zitierte Radio Muno den Direktor von Schaffhauserland Tourismus, Beat Hedinger, der gesagt hat, dass ein Plan B erstellt werden müsse, wie Schaffhauserland Tourismus ohne staatliche Beiträge funktionieren könne. Nichts ist passiert und auch der Volkswirtschaftsdirektor machte in den letzten zweieinhalb Jahren keinen Druck auf das Management von Schaffhauserland Tourismus, obwohl eine Leistungsvereinbarung vorhanden war. Warum haben Sie in dieser Zeit nichts getan, Regierungsrat Ernst Landolt?

Von der Taskforce wurde uns Politikern und der Öffentlichkeit ein sogenannter Statusbericht vorgelegt. Ich habe mich gefragt, was uns die Taskforce mit ihrem Bericht eigentlich aufzeigen will. Ein Statusbericht sollte meiner Meinung nach, den Fortschritt hinsichtlich der einzelnen Aufgaben des Managements und der gesteckten Ziele aufzeigen. Was wir zur Kenntnis nehmen dürfen, sind Schreckensszenarien und Drohungen an uns Politiker, an die Regierung und an die Gemeinden des Kantons Schaffhausen. Was die Taskforce aufzeigt, sind Forderungen nach Beiträgen und noch mehr Beiträgen von der öffentlichen Hand.

Eines sage ich ihnen schon heute und ich hoffe, dass es mir der Volkswirtschaftsdirektor endlich glaubt: Man darf nicht über Beiträge der öffentlichen Hand verhandeln, ohne zu wissen, was für eine Leistung zu erwarten ist. Das Management von Schaffhauserland Tourismus muss endlich aufhören, zu sagen, dass sie zu wenig Geld hätten. Die Taskforce sollte ihren eigenen Mitgliedern eine klare Strategie vorlegen. Dazu muss sie natürlich wissen, was eine Strategie ist. Sie muss nicht uns Politikern aufzeigen, dass Schaffhauserland Tourismus ohne Gelder von der öffent-

lichen Hand zum Sterben verurteilt ist. Die Taskforce muss eine Strategie erarbeiten, in der für ihre eigenen Mitglieder klar und deutlich aufgezeigt wird, wie das festgesetzte Ziel erreicht werden kann. Es ist doch so, dass jeder Kaninchenzüchterverein ein klareres auf die Zukunft gerichtetes Konzept hat.

Im vorliegenden Statusbericht fehlt die Wahrhaftigkeit. Die dargelegten Szenarien sind eine schwer verständliche Mischung aus Vielfalt und Schwammigkeit bei den Formulierungen. Harte Ausgabenkürzungen beim privaten Verein Schaffhauserland Tourismus gibt es keine, dafür einmal mehr viel Hoffnung auf öffentliche Gelder. Ich möchte von den Verantwortlichen wissen, wie Sie die Lösung finden wollen, wenn Sie nicht einmal das Problem kennen.

Wir sind nicht nur gewählt, um Volksentscheide umzusetzen, sondern auch, um Mut zu beweisen, unpopuläre Massnahmen umzusetzen und vor allem zu verteidigen. Machen wir nicht alles staatlich, was auch privat gelöst werden kann. Ich bitte sie deshalb, diese Volksmotion nicht erheblich zu erklären.

Peter Neukomm (SP): Ich möchte nur kurz etwas richtigstellen, das hier im Rat nicht stehen bleiben soll, weil es schlicht falsch ist. Walter Hotz, bevor man die Kantonsregierung der Unwissenheit betreffend Rechtsform der kantonalen Tourismusorganisation vorwirft, sollte man sich selber besser informieren. Sie haben behauptet, dass Bern Tourismus eine öffentlich-rechtliche Organisation sei. Das ist falsch. Bei Bern Tourismus handelt es sich wie bei praktisch allen kantonalen Tourismusorganisationen auch um einen privatrechtlichen Verein. Bern Tourismus hat Leistungsvereinbarungen mit der Stadt Bern und mit dem Kanton Bern wie wir das auch bei uns bei der Kultur kennen, bei der Kanton und Stadt mit privaten Leistungsträgern Leistungsvereinbarungen haben.

Die Stadt Schaffhausen hat eine der schönsten mittelalterlichen Altstädte Europas. Wir verkaufen uns so und wir können uns nicht vorstellen, dass es in dieser Stadt kein Tourist Office mehr gibt. Aber dieses Horrorszenario droht, wenn wir hier keine neue Lösung finden, denn es kann nicht allein Sache der Gemeinden sein, den Tourismus in unserem Kanton zu fördern. Wir von der Stadt sind bereit, weiterhin einen Beitrag zu leisten, weil wir die Wichtigkeit dieser Aufgabe sehen, aber ich und meine Stadtratskollegen sind überzeugt davon, dass auch der Kanton hier einen Beitrag leisten muss und deshalb werde ich die Erheblicherklärung der Volksmotion unterstützen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, die der Kanton und die Gemeinden gemeinsam mitfinanzieren sollten.

Willi Josel (SVP): Sie wissen, dass ich damals Präsident der Kommission war und dass ich das Abstimmungsergebnis als persönliche Niederla-

ge empfunden habe. Das interessiert Sie vielleicht nicht, aber ich sage es trotzdem.

Es ist sehr ungewöhnlich, dass eine Volksmotion eingereicht wird, kurz nachdem in der gleichen Sache ein Volksentschied vorliegt. Auch wenn man nur null zu eins verliert, hat man trotzdem verloren, Iren Eichenberger. Ich gebe aber ehrlich zu, dass ich mich in dieser Frage in einem Zwiespalt befinde. Normalerweise gilt für mich, dass das Volk recht hat, auch wenn der Unterschied nur wenige Stimmen beträgt und es geht nicht an, dass sofort ein Vorstoss eingereicht wird, wenn einem das Ergebnis einer Abstimmung nicht passt. Nachdem ich jedoch gehört habe, was die Taskforce zu sagen hat, denke ich, dass es vielleicht doch möglich ist, etwas zu tun. Auch die Gemeinde Neuhausen ist bereit, etwas zu zahlen. Mich hat die Taskforce dazu bewogen, dieser Volksmotion zuzustimmen, wenn auch mit einem etwas schlechten Gewissen.

Markus Müller (SVP): Ich habe damals bei der Abstimmung an vorderster Front gekämpft. Ich habe das noch nie gemacht; ich habe mich in allen Medien von Schaffhausen bis nach Diessenhofen geäußert und mich dem Streitgespräch mit den Kollegen, Till Aders und Matthias Frick, gestellt. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass sich dieser Tourismusverein damals so engagiert hätte, wie er es jetzt nach der Volksabstimmung tut, dann wäre es vielleicht auch etwas anders gelaufen, aber das ist vorbei. Ich wollte mich zu dieser Sache heute eigentlich nicht äussern. Ich bin etwas hin- und hergerissen. Es widerstrebt mir natürlich auch, nach einem Volksentscheid gleich wieder darauf zurück zu kommen. Ich hätte mir gewünscht, dass dieser Vorstoss von einem Mitglied dieses Rats und nicht als Volksmotion eingereicht worden wäre. Das wäre ehrlicher gewesen und auch wirkungsvoller und effizienter.

Dass ich jetzt doch noch spreche, daran sind Matthias Freivogel und Till Aders schuld, denen ich vollumfänglich zustimme. Ich werde dem Vorstoss jetzt tatsächlich zustimmen, was ich vorher gewiss nicht getan hätte. Ich *oute* mich auch als eine Art Interessenvertreter. Ich verrete mittlerweile als einziger in der Bauernpartei den Wein- und Rebbau und die Zusammenarbeit, die wir in diesem Bereich haben, ist gut. Das hat bereits Peter Neukomm angetönt. Die Kombination von Tourismus, Weinbau und Städte, die wir in diesem Kanton pflegen, ist clever. Ein Problem ist, das wir bereits bei der vorletzten Vorlage hatten, dass nicht alle Gemeinden davon profitieren. Es gibt Gemeinden, die mit Tourismus nichts am Hut haben und auch in Zukunft nichts damit am Hut haben werden, weil sie einfach nicht dafür geeignet sind. Bei einer Neufassung des Tourismusgesetzes sollte überdacht werden, ob solche Gemeinden wirklich zu einer Steuer quasi verdammt werden sollen.

Der entscheidende Punkt ist – das haben sowohl Matthias Freivogel als auch Till Aders angesprochen –, dass wir eine Neuauflage dieses Gesetzes machen müssen. Ich würde mich dagegen wehren, wenn der Regierungsrat einfach seine alte Vorlage hervorziehen und lediglich den Kantonsbeitrag kürzen würde. Dieser Punkt ist das Problem dieser etwas dilettantischen – entschuldigen Sie den Ausdruck – Volksmotion. Es ist ein wenig seltsam, wenn die Motionäre ihren Vorstoss schon mit dem ersten Satz wieder begraben. Dort steht nämlich, dass der Regierungsrat damit beauftragt werden solle, so rasch als möglich unter Berücksichtigung des Volkswillens vom 18. Oktober 2015 ein neues Tourismusgesetz auszuarbeiten. Der Volkswille war es, ein Tourismusgesetz abzulehnen. Es gab keine Varianten, weshalb wir die Meinungen nicht kennen. Mit diesem Satz sagen die Volksmotionäre im Prinzip, dass wir ihren Vorstoss gemäss Volkswillen gleich wieder *ad acta* legen können; aber darum geht es jetzt gar nicht.

Ich bin dafür, wenn wir ein von Grund auf neues Gesetz erarbeiten. Das Tourismusgesetz war bisher ein völliges Debakel. Ich war von Anfang an dabei, als noch alt Regierungsrat Erhard Meister in der Spezialkommission dabei war. Ich kann mich gut an die Voten von Jürg Tanner erinnern, der mitverantwortlich dafür war, dass das Gesetz befristet wurde; was im Nachhinein vielleicht nicht einmal so schlecht war. Die Gründe dafür waren damals dieselben wie heute. Wir bringen dieses Gesetz nicht auf die Schiene, wenn wir es nicht von Grund auf neu konzipieren. Darum bin ich auch nicht glücklich darüber, dass die Volksmotionäre Ziele formuliert haben. Ich bin bereit, diese Motion erheblich zu erklären, aber diese Ziele übernehme ich nicht einfach diskussionslos. Die Ziele werden schlussendlich wir definieren, sodass am Ende ein Gesetz vorliegt, das Hand und Fuss hat. Dieses muss zudem natürlich dem Volk vorgelegt werden. Unter diesen Bedingungen bin ich bereit, noch einmal über alles kritisch zu diskutieren und ein Gesetz auszuarbeiten, das dann auch dem Vergleich mit anderen Kantonen standhält.

Kurt Zubler (SP): Ich äussere mich gern zu drei Punkten. Der Erste ist die Frage nach dem Volkswillen. Es ist meines Erachtens beste direktdemokratische Tradition, nach einer verlorenen Volksabstimmung weiter zu diskutieren und auch eine Neuauflage in Erwägung zu ziehen. Im Gegensatz zu anderen Demokratieformen gehört es zum Wesen der direkten Demokratie, dass das Volk zu Vorlagen ja oder nein sagen kann. Wir sind danach beauftragt, darüber zu entscheiden, ob es sich bei einer Ablehnung um ein grundsätzliches Nein handelt, oder ob eine andere Variante Zustimmung finden würde. Sie wissen so gut wie ich, dass das immer wieder vorkommt; die AHV beispielsweise ist in einem solchen Prozess entstanden und gewisse Plätze in Schaffhausen wären immer noch

ungestaltet, wenn es nicht die Tradition gäbe, nach der Ablehnung von Vorlagen, neue auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen.

Im Weiteren haben wir bereits einmal einen Kompromissvorschlag eingebracht, den der Rat abgelehnt hat. Aus diesem Grund haben sich einige aus unserer Fraktion damals der Stimme enthalten und so dazu beigetragen, dass es keine Vierfünftelmehrheit, sondern eine Volksabstimmung gab. Wir sehen nicht ein, wieso man jetzt nicht über eine Neuauflage mit anderen Parametern sprechen sollte. Ich gehe davon aus, Walter Hotz, dass unser damaliger Kompromissvorschlag an einer Landsgemeinde angenommen worden wäre. Dort gibt es die Möglichkeit von spontanen Vorschlägen.

Betreffend Achtung des Volkswillen erinnere ich Sie daran, dass das Volk vor nicht allzu langer Zeit seinen Willen zur von der AL lancierten Prämienverbilligungsinitiative geäußert hat. Wenn ich mich richtig erinnere, dann haben sich einige, die sich nun so vehement auf den Volkswillen berufen, im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014 nicht gegen eine Neuauflage der Sparrunde bei den Prämienverbilligungen gewehrt.

Der zweite Punkt ist die Höhe der Taxe. Wir alle haben von der Taskforce gehört, dass man jetzt über eine Taxe von Fr. 2.50 diskutiert. Das war die Höhe unseres Kompromissvorschlags. Kurz nach der Abstimmung hat der Präsident des Gastronomie- und Hotellerieverbands von drei Franken gesprochen. Es ist meines Erachtens sehr wichtig, dass die Höhe der Taxe sorgfältig geprüft wird und man sich diesbezüglich nicht einfach nach dem Willen der Hoteliers richtet, die das Maximum definieren wollen, wenn man das wieder neu auflegt und diskutiert. Ich habe meine liebe Mühe damit, wenn uns dann nämlich die Hoteliers wie beim letzten Mal drohen, dass sie dagegen seien, wenn der Beitrag zu hoch sei.

Der dritte Punkt richtet sich an die AL. Ich erachte es als fahrlässig, dass Sie die Frage der Arbeitsplätze hier einfach ausklammern. Ich behaupte, dass Sie, wenn diese Streichung oder Nichtgewährung von kantonalen Geldern an die Tourismusorganisation eine Massnahme aus dem Entlastungsprogramm 2014 gewesen wäre, gegen diesen Kahlschlag bei der Tourismusförderung wären und mit wehenden Fahnen dagegen antreten würden. Es geht um Arbeitsplätze und es geht gerade in der Tourismusbranche auch um Arbeitsplätze für niedrig Qualifizierte mit schlechten Chancen und die sind ein Zielpublikum, für das Sie sich üblicherweise sehr einsetzen.

Beat Hedinger (FDP): Im Dezember 2015 stellte die vom Vorstand von Schaffhauserland Tourismus eingesetzte Taskforce zuhanden der Politik, der touristischen Leistungsträger und der Öffentlichkeit verschiedene, sorgfältig erarbeitete Szenarien der möglichen Weiterentwicklung und

des Weiterbestehens von Schaffhauserland Tourismus vor. Es war ein Papier mit insgesamt sieben verschiedenen Szenarien, mit denen aufgezeigt wurde, wie es mit der öffentlichen Touristeninformation, aber auch, wie es ohne ein Tourist Office hier in Schaffhausen weitergehen könnte.

Die Exekutiven der Städte Schaffhausen und Stein am Rhein sowie der Gemeinden Neuhausen am Rheinfluss und Wilchingen haben zu diesen möglichen Szenarien schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Für alle ist der Tourismus von erheblicher Bedeutung und sie sind grundsätzlich bereit, im bisherigen Rahmen weiterhin ihren finanziellen Beitrag an den Tourismus und Schaffhauserland Tourismus zu leisten. Gleichzeitig drücken sie unisono ihr Unverständnis darüber aus, sollte sich der Kanton komplett aus der Mitfinanzierung des Tourismus zurückziehen; die Stadt Schaffhausen und die Gemeinden sehen sich nicht in der Lage, das dadurch entstehende finanzielle Loch auszugleichen.

Die Tourist Offices am Rheinfluss und in Stein am Rhein sind grundsätzlich nicht gefährdet, da das Tourist Office am Rheinfluss seine Kosten selber deckt beziehungsweise sich beim Tourist Office in Stein am Rhein die Stadt voraussichtlich finanziell stärker engagiert. Anders sieht es bei der Stadt Schaffhausen aus. Der Stadtrat Schaffhausen ist zwar bereit, sich weiterhin im bisherigen Rahmen der Finanzierung für den Tourismus einzusetzen, eine Erhöhung der Finanzierung sieht er aber nicht. Weiter möchte der Stadtrat das Tourist Office beziehungsweise die Anlaufstelle für die Bevölkerung und die Gäste am Herrenacker erhalten; er will jedoch insbesondere die von der Taskforce vorgeschlagene Idee mit einem sich selbst finanzierenden Tourist Office auf öffentlichem Grund, zum Beispiel an der Schiffflände, nicht unterstützen.

Für die Zukunft von Schaffhauserland Tourismus heisst dies, dass von den Ideen, die wir in der Taskforce aufgezeigt haben, lediglich noch zwei realistische Zukunftsvarianten übrigbleiben. Beteiligt sich der Kanton finanziell weiterhin an einer kantonalen Tourismusorganisation, bleibt das Tourist Office am Herrenacker mit einem reduzierten Leistungsangebot erhalten. Zieht sich der Kanton endgültig und komplett aus der Tourismusmitfinanzierung zurück, kann der Service Public, also das Tourist Office am Herrenacker mit dem breiten und von der Bevölkerung und den Gästen geschätzten Angebot an Dienstleistungen, wohl nicht mehr betrieben werden. In diesem Fall würde sogar eine erhebliche Gefahr bestehen, dass die zweiten Tranchen der diesjährigen Beiträge von Kanton, Stadt und Neuhausen am Rheinfluss nicht mehr bezahlt würden. Dies wiederum brächte Schaffhauserland Tourismus bereits in diesem Jahr kurzfristig an den Rand der Zahlungsunfähigkeit. Die Taskforce müsste in diesem Fall dem Vorstand von Schaffhauserland Tourismus empfehlen, im Frühjahr 2016 mindestens sieben weitere Stellen abzubauen und das

Tourist Office am Herrenacker für die Dienstleistungen an den Gästen und der Bevölkerung ab dem Sommer dieses Jahres zu schliessen.

Das ist so. Die Entscheidung liegt jetzt beim Kantonsrat, was mit der von über 1'500 Schaffhauserinnen und Schaffhausern unterzeichneten Volksmotion «Gegen den Kahlschlag im Schaffhauser Tourismus» passiert. Die über 1'500 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die Taskforce und der Vorstand von Schaffhauserland Tourismus und unsere Leistungsträger und Mitglieder schlagen vor, die Volksmotion erheblich zu erklären und diese Chance zu nutzen, um politisch einen zweiten Anlauf für ein neues Tourismusgesetz nehmen zu können.

In Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses vom 18. Oktober 2015 sollen insbesondere die zwei Kernpunkte der Finanzierung angepasst werden. Erstens soll der Beitrag des Kantons im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015 dauerhaft gesenkt werden. Zweitens soll die Übernachtungspauschale «SH Tax» für Gäste auf Fr. 2.50 festgesetzt werden. Das haben wir mit den Hoteliers in den letzten Wochen und Monaten so besprochen. Die Taskforce schlägt weiter vor, die übrigen Elemente des im vergangenen Jahr behandelten Tourismusgesetzes grundsätzlich beizubehalten und als Gegenleistung für den Kantonsbeitrag wiederum einen Leistungsauftrag und eine Leistungsvereinbarung zur überregionalen touristischen Vermarktung von Schaffhausen zu erteilen.

Schaffhauserland Tourismus hat mit dem Kanton eine intensive, sieben-seitige Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der einiges festgehalten ist, das die Organisation zu leisten hat. Diesem Papier angegliedert ist ein sorgfältig ausgearbeitetes Marktbearbeitungskonzept 2014-2017, um die Zukunft und die Arbeit dieser Organisation aufzuzeigen.

Bereits jetzt hat Schaffhauserland Tourismus auf die neue Situation im laufenden Jahr 2016 mit dem um 200'000 Franken massiv gekürzten Kantonsbeitrag reagiert. Verschiedene Arbeitsprozesse wurden überarbeitet. Bei sechs Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern werden mit Bezug auf ihr Pensum Änderungskündigungen ausgesprochen und drei Arbeitsverträge wurden ganz gekündigt. Weiter werden für 2016 wo möglich Gebühren und Preise für Leistungen erhöht, französischsprachige Printprodukte werden gestrichen, erste überregionale und internationale Kooperationen wurden vorsorglich aufgekündigt, Leistungen beim Internetauftritt werden reduziert, Führungen für Individualgäste werden stark abgebaut und die Imagewerbung für das touristische Schaffhauserland deutlich reduziert. Weiter werden zurzeit Optimierungen im Sinn von Kosteneinsparungen und der Erzielung von Mehreinnahmen in allen drei Tourist Offices am Rheinfall, in der Stadt Schaffhausen und in Stein am Rhein erarbeitet. Dieses Bündel an Massnahmen wird zusammen mit einem gegenüber den Jahren 2014 und 2015 um wahrscheinlich zirka 40 Prozent reduzierten Kantonsbeitrag und der Einführung einer gesetzlichen

Übernachtungstaxe ausreichen, die heutigen Strukturen mit drei Tourist Offices und einer überregionalen Vermarktung in einer angepassten und optimierten Form zu erhalten.

Mit grösster Überzeugung bitten die Mitglieder und Leistungsträger von Schaffhauserland Tourismus, der Vorstand und die Taskforce den Kantonsrat, die Volksmotion aus den genannten Gründen erheblich zu erklären und den Regierungsrat damit zu beauftragen, so rasch wie möglich eine entsprechend revidierte Vorlage zu erarbeiten.

Schaffhauserland Tourismus wird immer wieder als privater Verein bezeichnet, der eine Subvention bekommt. Das ist nicht so. Erstens kenne ich keinen Verein, der nicht privat organisiert ist und zweitens ist jede mir bekannte Tourismusorganisation, in der Ostschweiz sind es acht, privatrechtlich als Verein organisiert. Der als Verein organisierte Thurgau Tourismus zum Beispiel bekommt in diesem Jahr 800'000 Franken vom Kanton für die Vermarktung der Tourismusdestination Thurgau und führt kein einziges Office. Der Service Public im Kanton Thurgau wird nicht von der Tourismusorganisation erbracht, sondern von der Kommune, in der das jeweilige Tourist Office betrieben wird. 2017/2018 ist sogar eine Erhöhung auf 900'000 Franken vorgesehen.

Uns wurde verschiedentlich vorgeworfen, wir hätten keinen Plan B erarbeitet. Wir haben in der Taskforce und bereits zuvor im Vorstand und auch in der Geschäftsleitung klar gesagt, dass es ein absolutes Notszenario wäre, wenn wir einen Plan B erarbeiten müssten. Ich kann mir die Reaktionen darauf vorstellen, wenn Schaffhauserland Tourismus gleich zu Beginn ein Notszenario präsentiert und aufgezeigt hätte, dass wir uns dann in der Stadt Schaffhausen keine professionelle Tourismusgästepflege mehr leisten könnten. Wir hätten rigorose Kosteneinsparungen respektive Sparmassnahmen aufzeigen müssen. Wir haben uns dazu entschieden, darauf zu verzichten, weil uns ansonsten mit Sicherheit vorgeworfen worden wäre, wir würden drohen. Wir drohen nicht, sondern wir zeigen auf, wie es effektiv mit unserer Tourismusorganisation, mit der Tourismusförderung im Kanton Schaffhausen, mit der Betreuung der Gäste und der Bevölkerung weitergehen würde, wenn diese Volksmotion nicht erheblich erklärt würde.

Ich zitiere aus der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und Schaffhauserland Tourismus: «Gestützt auf das Gesetz über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation vom 16. Juli 2008 werden zur Förderung des Tourismus im Kanton Schaffhausen Staatsbeiträge an die vom Regierungsrat bezeichnete kantonale Tourismusorganisation ausgerichtet.» Es gibt keine kantonale Tourismusorganisation *per se*, vielmehr wird Schaffhauserland Tourismus von der Regierung als solche bezeichnet und an die werden dann die Beiträge gemäss der Leistungs-

vereinbarung, die wir unterschrieben haben und die Ende 2015 ausgelaufen ist, ausgerichtet.

Diejenigen, die behaupten, dass sie nicht wüssten, was mit dieser Überbrückungsfinanzierung bezahlt werde, weise ich nochmals daraufhin, dass es ein intensives Marktbearbeitungsprogramm 2014-2017 gibt, das in diesem Jahr so abgearbeitet wird, wie wir es in der Marktbearbeitung geplant haben. Es kann keine Rede davon sein, dass das Geld irgendwo verschwindet; im Gegenteil. Wir haben uns – Sie haben es gehört – nach der Decke gestreckt und Sie können mir glauben, dass die letzten zwei Wochen mit den Kündigungen und den Änderungskündigungen, die wir aussprechen mussten, nicht einfach waren.

Ich bitte Sie nochmals, diese Volksmotion erheblich zu erklären und unserem Tourismus – es geht nicht um mich und es geht nicht um unsere Organisation *per se*, sondern um den Schaffhauser Tourismus – diese zweite Chance zu geben.

Mariano Fioretti (SVP): Für mich und viele Stimmberechtigte ist das eine Zwängerei. Der Souverän hat nein gesagt und das müssen wir respektieren. Wenn das Ergebnis auch noch so knapp ausfällt, so können wir nicht einfach den Spiess wieder drehen und sagen, dass wir es trotzdem anders machen. Andernfalls fragen sich die Stimmberechtigten zu recht, warum sie überhaupt noch an die Urne gehen würden, wenn das Resultat so oder so gedreht werde. Es kann und darf nicht sein, dass wir Entschiede, die nicht gefallen, rückgängig machen und beispielsweise neue Gelder sprechen. Andernfalls kommt der Verdacht der Mausehelei zu recht auf.

An einer Informationsveranstaltung bei uns in der Fraktion wurden wir aus erster Hand über den Stand von Schaffhauserland Tourismus informiert. Die Stadt will am teuren Standort festhalten und macht dies zu einer Bedingung. Eventuell kann Peter Neukomm noch etwas dazu sagen, dass es ein Schreiben gibt, in dem genau das Gegenteil gesagt wird. Man will wohl schlicht nicht sparen und fordert nun einfach Steuergeld. Dem dürfen wir nicht zustimmen. Der Volksentscheid muss respektiert werden. Bitte lehnen Sie diese Volksmotion ab!

Jürg Tanner (SP): Mariano Fioretti, das hätten Sie bei der Krankenkassenverbilligungsgeschichte auch sagen müssen. Dort habe ich aber von Ihnen nichts gehört. Vielmehr haben Sie in diesem Zusammenhang etwas zugestimmt, das das Volk ebenfalls klar nicht wollte. Soviel zu Ihrer Interpretation des Volkswillens. Sie setzen sich immer dann für das Volk ein, wenn es die gleiche Meinung hat wie Sie und sonst sind Sie dagegen. Darüber werden wir uns im Sommer noch unterhalten. Ich freue mich schon jetzt wie ein Schulerbub auf diese Abstimmung.

Wir haben in der Fraktion das Papier von der Taskforce ausgehändigt bekommen und ich war geradezu begeistert davon und ich habe mich gefragt, warum das erst jetzt kommt und nicht schon vorher gekommen ist. Wenn uns dieses Papier schon früher, als wir dieses Gesetz hier drin beraten haben, vorgelegen hätte, dann hätte man einiges doch bereits klarer gesehen. Diesbezüglich muss sich das zuständige Departement, aber auch Ihre Organisation, Beat Hedinger, einfach Versäumnisse vorwerfen lassen. Nun wurde eine saubere Auslegeordnung gemacht, an der man sieht, dass Thomas Holenstein, ehemaliger Leiter der Wirtschaftsförderung, etwas davon versteht. So konnte aufgezeigt werden, welche Variablen man mit welchem Resultat verändern könnte. Das ist relativ überzeugend. Es freut mich, dass der Favorit dieser Vorschläge einen Kantonsbeitrag von 250'000 Franken und eine Übernachtungstaxe von Fr. 2.50 vorsieht, was exakt dem erwähnten Kompromissvorschlag der SP entspricht. Es wäre schön, wenn man darüber in den Medien hören würde, dass dies mit unserer wirtschaftlichen Kompetenz zusammenhänge. Thomas Holenstein hat die Richtigkeit unserer Meinung bestätigt, was einmal mehr zeigt, wie viel wir von dieser Sache verstehen. Ich bin wie Markus Müller der Meinung, dass man der Versuchung widerstehen sollte, nun einfach noch einmal die gleiche Vorlage zu bringen, Regierungsrat Ernst Landolt. Aus meiner Sicht müssten drei wesentliche Punkte berücksichtigt werden, die ich gerne jetzt deponiere, damit wir nachher keine Zeit verlieren.

Erstens: Aus den Zahlen wird klar, was immer wieder vorgebracht wird, nämlich dass gewisse Leistungen, insbesondere solche für das Blauburgunderland, nicht mehr würden erbracht werden können, wenn sich die öffentliche Hand aus der Tourismusfinanzierung zurückziehen würde. Das heisst und das hat mir Thomas Holenstein bestätigt, dass das Blauburgunderland Leistungen der Tourismusorganisation bezieht, die quasi quersubventioniert werden. Diese Leistungen würden in Zukunft nicht mehr abgeholt, weil sie teurer würden. Dass sie bislang nicht teurer wurden hatte damit zu tun, dass der Kanton die Grundleistung bei der Tourismusorganisation abgedeckt hat. Aus den Zahlen wird ersichtlich, dass dies eindeutig so ist. Man müsste folglich zunächst für Mehreinnahmen sorgen. Es handelt sich beim Blauburgunderland übrigens um eine rein private Vermarktungsorganisation, die von staatlichen Zwangsabgaben lebt; dies an die Adresse der SVP. Jeder Bauer, der seinen Wein abgeben will, muss etwas bezahlen, sonst kann er ihn nicht abgeben.

Zweitens: Ich bedauere es, dass der Stadtrat hier auf die Bremse tritt. Thomas Holenstein hat gesagt, dass die Schiffflände ein optimaler Standort für ein neues Tourismusgebäude, ähnlich wie dasjenige am Rheinfluss, wäre. Das erscheint mir nachvollziehbar und ich habe vorgeschlagen,

dass man dann vielleicht eine kleine Dependance im Aperto machen sollte; dort, wo die Leute ankommen. Zudem verstehe ich nicht, weshalb das Foyer des Stadttheaters nicht besser genutzt wird. Es handelt sich um ein wunderbares, grosses Foyer, bei dem man sich fragen muss, ob in diesem Zusammenhang auf dem Platz Schaffhausen nicht allenfalls Synergien möglich wären.

Drittens: Ich führe einige Korrespondenzen mit Leuten in Südamerika und wenn man denen etwas über Schaffhausen schicken will, dann findet man im Internet nur eine deutsche und eine englische Seite. Vielleicht wäre es keine grosse Sache, jemanden zu finden, der das Ganze auch noch in eine lateinische Sprache, zumindest auf Italienisch, übersetzen würde. Viele Leute in Südamerika verstehen nun einmal leider kein Englisch. Das aber nur als kleiner Hinweis.

Jonas Schönberger (AL): Ich gehe jetzt nicht auf die Predigten der bürgerlichen Seite ein, was zusätzliche Gesetze angeht.

Zu Kurt Zubler kann ich mehr sagen: Ich persönlich und meine Fraktion glauben nicht direkt an diese Wertschöpfungsstudie respektive, dass diese Wertschöpfung nur vom Tourismus Schaffhausen ausgelöst ist. Zudem sind wir der Meinung, dass die niederschweligen Arbeitsplätze in der Gastronomie von anderen Faktoren abhängig sind und sicher nicht nur von diesem Gesetz.

Die Imagewerbung wird gegen die Offices ausgespielt. Wir hören immer wieder, und dabei handelt es sich meines Erachtens um eine Drohung, dass das Angebot der Offices reduziert oder diese geschlossen würden. Daneben gibt es die Imagewerbung, bei der wir uns fragen, wie wichtig diese im Verteilungskampf tatsächlich ist. Zudem haben wir gehört, dass viele Gemeinden die Offices selber übernehmen würden, was ich gut fände. Betreffend Standortvorschlag in der Stadt bin ich gespannt, ob wir dazu noch mehr hören werden.

Zu den Beiträgen: Die Anträge sind von mir gekommen, Jürg Tanner, nicht von der SP. Ich bin in der Spezialkommission allerdings noch höher gegangen. Franz Marty hat mich dann gebremst und gesagt, dass wir uns so nie finden würden. Wir hören jetzt schon wieder von diesen Fr. 2.50. Wenn Sie das hochrechnen, dann ergeben 50 Rappen mehr pro Übernachtung einen grossen Betrag.

Aber offenbar sind die Meinungen gemacht. Wir werden wahrscheinlich nochmals über ein solches Gesetz befinden. Ein Hinweis könnte vielleicht auch sein, dass es wie so oft bei der Regierung heisst, dass man das kostenneutral gestalten sollte. Das wäre hier zu überlegen.

René Sauzet (FDP): Das Tourismusgesetz scheiterte ganz knapp. Wir erinnern uns sicher noch an den Sonntag, 18. Oktober 2015, an dem die

Stimmbevölkerung dem Schaffhauserland Tourismus die notwendigen Mittel für die Vermarktung der Destination Schaffhausen mit 117 Stimmen Unterschied versagte. Können Sie sich eine Waage mit zwei Waagschalen vorstellen und einem Zeiger in der Mitte? Auf der einen Seite sind die 15'463 Nein-Stimmen und auf der anderen Seite sind die 15'346 Ja-Stimmen. Der Zeiger würde bei gleich viel Gewicht in der Mitte stehenbleiben. Darum kann man auch nicht sagen, der Volkswille werde missachtet. Man kann auch nicht von einer Zwängerei sprechen.

Ich habe seit dieser Zeit niemanden gefunden, der den Schaffhauser Tourismus nicht mehr will. Tatsache ist, dass die Hälfte aller Abstimmenden dem Gesetz zugestimmt hat. Ich war auch der Meinung, dass im Budget 2016 ein einmaliger Überbrückungskredit von 250'000 Franken eingestellt werden sollte, was dann auch vom Kantonsrat grossmehrheitlich befürwortet wurde. Dies im Sinn einer Übergangslösung für das Jahr 2016 für die Umorganisation und das Ausarbeiten von Lösungen. Damit gaben wir der Tourismusorganisation einen Teil ihres Fundaments für einen kurzen Zeitraum zurück und liessen sie nicht im Stich oder an die Wand fahren.

Nun beraten wir die Volksmotion mit dem Titel «Gegen den Kahlschlag im Schaffhauser Tourismus», in der vier Ziele aufgeführt sind: 1. Ausrichtung eines gegenüber dem Jahr 2015 reduzierten kantonalen Beitrags an die Tourismusorganisation zur Finanzierung des geleisteten Service Public. 2. Gesetzliche Voraussetzung für eine Beherbergungstaxe bei Gästeübernachtungen. 3. Erhaltung der Gästebetreuung und des Service Public in Schaffhausen, Stein am Rhein und Neuhausen am Rheinflall als Aushängeschilder der Region Schaffhausen. 4. Grundlage für die Weiterentwicklung der in den letzten acht Jahren erfolgreich aufgebauten Organisation.

Aus den Reihen der Gemeinden gibt es aktuell vier Stellungnahmen, in denen die Bereitschaft signalisiert wird, weiterhin Beiträge zu bezahlen; das sind die Stadt Schaffhausen, die Gemeinden Neuhausen am Rheinflall, Stein am Rhein und Wilchingen. Für eine neue Vorlage zum Tourismusgesetz halte ich einen Kantonsbeitrag – und das ist meine Meinung – von 250'000 Franken für vernünftig und mehrheitsfähig. Ansonsten sollten dieselben Abgaben und Bestimmungen enthalten sein wie in der alten Vorlage. Dieser reduzierte Kantonsbeitrag ist wirklich keine Luxusausgabe, sondern eine sinnvolle und sehr nützliche Investition in die Vermarktung der touristischen Angebote in unserem Schaffhauserland, von denen im Kanton rund 1'300 Arbeitsplätze direkt oder indirekt abhängen.

Ich kenne keinen Kanton in der Schweiz, der seine eigenen Tourismusorganisationen nicht finanziell unterstützt. Wir alle wollen doch eine effiziente Tourismusorganisation, die mit ihren Mitarbeitenden unsere Gäste

auch zukünftig professionell mit vielfältigen Dienstleistungen betreuen kann. Darum bitte ich Sie, die Volksmotion erheblich zu erklären.

Erwin Sutter (EDU): Ich war eigentlich immer für diese Tourismusorganisation. Ich habe mich auch bei der Abstimmung für ein Ja entschieden, aber bei der Diskussion über diese Volksmotion geht es mir um einen wichtigen Punkt und zwar geht es um die Szenarien, die wir von der Taskforce Schaffhauserland Tourismus erhalten haben. In diesem Papier steht, dass die Stadt das Tourismusbüro am Herrenacker unbedingt aufrechterhalten will und dass sie diesen Szenarien nicht folgen will. Bei Szenario eins steht: «Sollte der Kanton in diesem Szenario 1 gar keinen Beitrag mehr leisten wollen, kann insbesondere das Tourist Office am Herrenacker in Schaffhausen nur aufrechterhalten werden, wenn die Stadt Schaffhausen ihren bisherigen Jahresbeitrag rund verdoppelt.» Im Szenario 2 steht entsprechend dem St Galler Modell: «Von den drei Tourist Offices wird der Standort Herrenacker in dieser Variante aufgelöst. An dessen Stelle soll am Bahnhof beziehungsweise rund um die Schiffflände, heute die Plätze mit der stärksten touristischen Frequenz in der Stadt Schaffhausen, eine kundenfokussierte Anlaufstelle geschaffen werden. Der Stadt Schaffhausen wird in diesem Szenario empfohlen, das erfolgreiche Modell Rheinfall, ein Infoshop an frequenzstarker Lage mit rentabler Eigenfinanzierung, in der Stadt zu kopieren.» Es ist für mich absolut befremdlich, dass der Stadtrat unbedingt am Tourist Office auf dem Herrenacker festhalten will. Die Touristenströme sind zwischen Bahnhof und Schiffflände und nirgendwo anders. Am Herrenacker gibt es lediglich einen Tourismusnebenstrom. Mit dieser Situation kann man nicht kostendeckend arbeiten. Es geht dabei auch ums Geld. Wenn Stein am Rhein sein Tourist Office tatsächlich selbst finanzieren kann, dann müsste man in der Stadt Schaffhausen die Konsequenzen daraus ziehen und das dortige Tourist Office an den richtigen Standort bringen, also irgendwo zwischen Bahnhof und Schiffflände und nicht auf dem Herrenacker belassen. Ich bitte den Stadtrat, nochmals darauf zurückzukommen, weil die derzeitige Situation keine endgültige Lösung ist und es geht hierbei um die Beiträge. Es geht darum, ob der Kanton 250'000 Franken oder wie viel auch immer daran zahlen soll. Ein Tourist Office ist ein wesentlicher Kostenfaktor. Der Stadtrat sollte diesbezüglich nochmals über die Bücher gehen.

Beat Hedinger (FDP): Ich möchte gerne zu zwei, drei Punkten Stellung beziehen. Gewisse Aussagen sind falsch und ich möchte sie entsprechend korrigieren und nicht eine Tourismusdebatte vom Zaun reissen. Mariano Fioretti spricht von einem «teuren Standort». Das ist nicht wahr; der Herrenacker ist für uns wohl das günstigste Tourist Office weit und breit. Schaffhauserland Tourismus bezahlt am Herrenacker 32'000 Fran-

ken Miete. Wir sind am Herrenacker in einer Vereinigung, in der verschiedene Organisationen an «SH Total» zahlen wie zum Beispiel das Schaffhauser Blauburgunderland. Dieses bezahlt 22'000 Franken Miete, damit es am Herrenacker ihr Vinorama betreiben kann. Die Aussage der SVP, dass wir 100'000 Franken Miete für unseren Standort bezahlen würden, ist falsch. Schaffhauserland Tourismus bezahlt für alle drei Standorte inklusive aller Nebenkosten wie Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung, Kehricht 73'037 Franken. In diesem Betrag sind sogar die Kosten für die Putzfrau inbegriffen. Am Rheinfall bezahlen wir 26'500 Franken direkt an den Kanton. Uns ist bewusst, dass das günstig ist, aber wir bieten dort dafür unseren Service Public.

Es wurde angetönt, dass das Schaffhauser Blauburgunderland quersubventioniert würde. Auch das ist nicht wahr. Das Schaffhauser Blauburgunderland bezahlt jährlich in einer Leistungsvereinbarung 150'000 Franken direkt an Schaffhauserland Tourismus plus im letzten Jahr 10'000 oder 15'000 Franken für gewisse Dienstleistungen. Neben der Miete wurden im letzten Jahr somit 165'000 Franken bezahlt. Sämtliche Printprodukte und auch sonst alle Leistungen, die wir für das Schaffhauser Blauburgunderland erbringen, wird von diesem zu hundert Prozent selbst finanziert. Es gibt keine Querfinanzierung des Schaffhauser Blauburgunderlands; ganz im Gegenteil, Schaffhauserland Tourismus profitiert von dessen Weinverkauf am Herrenacker, weil wir 20 Prozent des Umsatzes bekommen. Es handelt sich also um eine sehr gute Zusammenarbeit, um eine Win-win-Situation, die schweizweit derzeit einzigartig ist. Im Bündner Rheintal sind sie jetzt an der Umsetzung des gleichen Systems, wie wir es hier mit Tourismus und Weinbau haben. Die Verantwortlichen bezeichnen unser Konzept als sensationell und haben von ihrer Regierung 200'000 Franken erhalten, um eine Lösung nach Schaffhauser Vorbild zu erarbeiten.

Die Homepage wurde auch angesprochen. Schaffhauserland Tourismus betreibt eine sehr umfassende Homepage in drei Sprachen: Deutsch, Englisch und Französisch. Die Französisch-Übersetzung wurde vor zwei Jahren von Schaffhauserland Tourismus bezahlt, und hat 28'000 Franken gekostet. Dafür kann man nicht einfach irgendjemanden anstellen, der ein wenig Französisch kann. Das war ein Projekt, auf das wir jahrelang hingearbeitet haben. Ich muss aber leider sagen, dass wir uns diese Französisch-Übersetzungen von Übersetzungsbüros, die jährlich etwa 10'000 bis 15'000 Franken kosten, bereits dieses Jahr nicht mehr werden leisten können. Wir werden die französische Homepage nicht mehr pflegen können.

Die IG Rheinfall betreibt eine Homepage für den Rheinfall in Deutsch und in Englisch. Diese wird meines Wissens – behaften Sie mich darauf –

zurzeit in zwei oder drei weitere Sprachen übersetzt. Das ist aber Sache der IG Rheinfall, sprich der Kantone Schaffhausen und Zürich.

Betreffend Taxe stehen derzeit Fr. 2.50 zur Debatte. Rund um uns herum ziehen alle Taxen ein und mit Fr. 2.50 wären wir im vorderen Drittel mit dabei. Mit drei Franken wären wir bei den absoluten Spitzenreitern und mit Fr. 3.50 lägen wir höher als alle Vergleichskantone um uns herum. Das akzeptiert die Hotellerie zurzeit nicht, was ich nachvollziehen kann. Sie können zu recht sagen, dass die Gäste Fr. 2.50, aber nicht drei Franken oder Fr. 3.50 verschmerzen.

Der Herrenacker liegt natürlich nicht dort, wo die Frequenz der Touristenströme hoch ist. Es ist aber so, dass der Herrenacker viele weitere Vorteile bringt und hat. Als man 2008 dieses Modell mit dem Besucherzentrum am Herrenacker gewählt hat, war uns bewusst, dass man einen Standort gewählt hat, der nicht am Touristenstrom liegt; aber die Leute, die zu uns kommen, sind solche, die etwas von uns wollen. Es handelt sich sozusagen um gute Kundschaft und nicht einfach um Leute, die kurz durchlaufen und dann gleich wieder gehen. Auch in der Zusammenarbeit mit dem Weinbau und mit anderen Organisationen als Anlaufstelle ist der Herrenacker ein absolut genialer Standort.

Marcel Montanari (JF): Seitens der Jungfreisinnigen haben wir die Diskussion interessiert mitverfolgt und uns Gedanken gemacht. Wir werden uns bewusst enthalten und zwar ganz einfach aus dem Grund, dass es in dieser Volksmotion Aspekte gibt, die man überweisen könnte, und Aspekte, die man auf keinen Fall weiterverfolgen darf. Es geht um den Staatsbeitrag und um die die Kurtaxe.

Zum Service Public: Wenn diese Organisation Dienstleistungen für die Bevölkerung anbietet, die die Bevölkerung schätzt und haben will, dann kann man diese Dienstleistungen aus Steuergeldern finanzieren. Es ist legitim, das, was der Bevölkerung zugutekommt, mit Steuergeldern zu bezahlen. Was uns aber extrem stört, sind diese Kurtaxen, Zwangsabgaben, SH-Tax oder wie Sie es auch immer nennen wollen. Sollten im neuen Gesetz schliesslich Kurtaxen enthalten sein, werden wir diese bekämpfen. Wir sind gegen neue Steuern und wir sind dagegen, dass Private nachher für irgendeine Organisation Steuern eintreiben müssen. Dazu werden wir nicht Hand bieten. Wenn ich dann höre, das das internationaler Standard sei, Matthias Freivogel, dann frage ich mich, wem Sie dienen. Dienen Sie internationalen Standards oder der hiesigen Bevölkerung? Ich diene der Bevölkerung und deshalb bin ich gegen zusätzliche Steuern.

Es wurde gesagt, dass die ausgearbeiteten Szenarien prinzipiell gut seien, aber es gibt noch ein besseres Szenario, das noch nicht ausgearbeitet wurde. In diesem Szenario würden im Bereich Service Public Leis-

tungsvereinbarungen abgeschlossen. Dafür könnten wir einen Betrag aus Steuergeldern sprechen und dann ist Schluss. Alles, was da zusätzlich hineingewürfelt wurde, ist falsch und führt letztlich bloss zur Ablehnung. In diesem Sinn sollte bei der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes mindestens eine Variante ohne Kurtaxe vorgelegt werden, da Sie ansonsten keine einzige zusätzliche Ja-Stimme in diesem Kanton erhalten werden. Ich kenne niemanden, der Nein gestimmt hat und jetzt zur vorliegenden Volksmotion ja sagen würde. Machen Sie sich auch politisch Gedanken darüber, wo Sie die Mehrheit herkriegen wollen! Ich würde vorschlagen, die Kurtaxen zu streichen; über den Staatsbeitrag kann man diskutieren.

Peter Neukomm (SP): Ich bin von mehreren Votanten angesprochen worden, weshalb ich mir erlaube, noch einmal zu sprechen.

Die Stadt kann sich nicht vorstellen, den neu geschaffenen Platz an der Schiffflände, der eine bewegte politische Geschichte hinter sich hat, mit einem Tourismusgebäude zu verstellen, das dann nur sechs Monate im Jahr offen ist. Ausserhalb der Schifffahrtssaison gibt es dort unten keinen Touristenstrom. Das ist anders als am Rheinfall und deshalb ist das Modell Rheinfall auch nicht einfach kopierbar. Wir haben dazu eine dezidiert andere Meinung. Es geht nicht nur um die Anzahl der Personen, die an der Schiffflände anzutreffen sind, sondern auch um die Art der Touristen. Es sind auch nicht genau die gleichen Touristen, wie die, die am Rheinfall anzutreffen sind und deshalb unterscheidet sich unserer Meinung nach auch das Potenzial bezüglich der Eigenwirtschaftlichkeit eines solchen Standorts vom Modell Rheinfall. Der Stadtrat möchte, dass der Standort Herrenacker erhalten bleibt. Sie haben von Beat Hedinger gehört, dass dieser Standort sehr viele Vorteile hat und von der Bevölkerung akzeptiert ist. Er ist ideal dank Synergien mit dem Schaffhauser Blauburgunderland und anderen Organisationen und deshalb auch kostengünstig. Jeder andere Standort in der Stadt wäre teurer und auch diesen Aspekt müssen wir uns in dieser Situation vergegenwärtigen.

Ich plädiere an Sie, diesem Standort noch einmal eine Chance zu geben. Mit der Volksmotion gibt es diese Chance und die Stadt hofft, dass der Kantonsrat diese Chance zugunsten dieses Standorts ergreift.

Mariano Fioretti (SVP): Eine Miete von 32'000 Franken kann wenig oder auch viel sein. Eine Einmietung beim Bahnhof bei der VBSH mit einem Schalter hätte ein Sparpotenzial von zirka 25'000 Franken jährlich. Doch man will wohl einfach nicht vom Herrenacker absehen. Vom Sparwillen ist leider nichts zu sehen oder zu spüren. Wer sparen muss, würde versuchen, Sparpotenzial zu nutzen. Die 25'000 Franken könnte man besser einsetzen.

Franz Marty (CVP): Mariano Fioretti, das war eine Steilvorlage. Ich weiss nicht, ob und wie Sie das ganze Tourismusbüro und die dahinterstehende Verwaltung dann in einem *Büröli* von drei Mal vier Metern unterbringen wollen. Sie können gerne einmal nachfragen, was ein Ladenlokal an guter Lage, an der die Touristenströme durchfliessen, in der Stadt kostet. Ich habe die Volksmotion unterzeichnet, Markus Müller, bin also nicht der Motionär, aber ein Mitmotionär. Ich war auch im Abstimmungskampf aktiv und habe sogar ein Inserat bezahlt. Die CVP war die einzige Partei, die für das Tourismusgesetz war und die nicht gleichzeitig auch noch in Wahlkämpfe involviert war. Das war meiner Meinung nach das grösste Problem.

Im Weiteren ist es nicht so, dass nur die Gemeinden profitieren, die an den Touristenströmen liegen. Es gibt auch Leute, die in Beggingen wohnen und vielleicht irgendwo im Tourismus arbeiten. Alle Gemeinden profitieren irgendwann, irgendwie mehr oder weniger vom Tourismus. Dagegen kann niemand einen Gegenbeweis erbringen.

Jonas Schönberger hat richtig gesagt, dass ich mich in der Spezialkommission vehement gegen die noch höheren Übernachtungstaxen eingesetzt habe. Ich habe damit recht behalten, weil die Fraktion aus der Hotellerie vehement dagegen war. Sie haben sich dazu zwar nie geäussert, aber man hat mich wissen lassen, dass ich – nicht zuletzt als deren Lieferant – ihnen in den Rücken fallen würde.

In Stein am Rhein finanzieren wir den ganzen Tourismus übrigens über den Parkplatzfonds. Wenn wir davon ausgehen, dass der Kanton am Rheinflall 300'000 Franken netto einnimmt bei einem Gesamtertrag von über 800'000 Franken, dann sollten diese 300'000 Franken wieder in den Tourismus fliessen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Die Diskussion zeigt, dass die Tourismusförderung in diesem Rat einen hohen Stellenwert hat und das freut mich. Wir haben heute auch eine ganze Reihe von sehr guten Vorschlägen dazu gehört, wie das allfällige neue Tourismusförderungsgesetz ausgestaltet sein sollte. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Vorschläge genau anschauen werden.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Begriff «kantonal». Dieser Begriff ist nicht mit «staatlich» gleichzusetzen. Ich erinnere Sie und insbesondere Walter Hotz daran, dass es eine ganze Reihe von kantonalen Organisationen gibt, die keine staatlichen Organisationen sind wie zum Beispiel der kantonale Gewerbeverband, Samuel Erb, oder der kantonale landwirtschaftliche Verein, der Schaffhauser Bauernverband.

Dann habe ich offensichtlich für eine kleine Unsicherheit gesorgt, was die Unterschriftenzahl bei dieser Volksmotion anbelangt. Ich sage es Ihnen jetzt ganz genau: Die Zahl der als gültig zu betrachtenden Unterschriften

beträgt 1'575. Es waren ein paar mehr, aber die hat man bei der Begutachtung der Unterschriftenbögen weggestrichen, weil es darunter Leute gab, die von auswärts kamen oder die zu jung waren.

Die geführte Diskussion zeigt, dass es gut ist, wenn Sie diese Volksmotion erheblich erklären, wozu ich Sie natürlich ermuntere.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Mit 30 : 11 wird die Volksmotion Nr. 2015/1 von Thomas Imobersteg (Erstunterzeichner) sowie 1'575 Mitunterzeichnenden vom 9. November 2015 mit dem Titel: «Gegen den Kahlschlag im Schaffhauser Tourismus» erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Motion Nr. 2015/7 von Matthias Frick vom 24. August 2015 betreffend Lohndeckel für Kantonalbankkader.

Motionstext:

Ratsprotokoll 2015, S. 574

Schriftliche Begründung

Die Löhne der Geschäftsleitungsmitglieder der AKB SHKB wachsen seit einigen Jahren kontinuierlich. Im Vergleich zu anderen aargauischen Staatsbetrieben oder staatsnahen Betrieben (AGV, SVA, AEW etc.) sind die Löhne der AKBSHKB-Spitzenmanager richtiggehend explodiert. Der bezahlte Höchstlohn im AKBSHKB-Management wird die 1-Mio.-Grenze demnächst überschreiten. Das Salär des AKBSHKB-CEO ist fast so hoch wie dasjenige des Direktionspräsidenten der Schweizerischen Nationalbank und circa gleich hoch wie beim SBB-Chef.

Eine im Eigentum des Kantons stehende Bank wie die AKB SHKB kann ihre Top-Kader mit fähigen Personen besetzen, auch wenn sie moderate Löhne bezahlt. Als Massstab kann das Salär eines Regierungsrates von ca. CHF 300'000 240'000.- dienen. AKBSHKB-Manager sollen nicht mehr als das ~~Doppelte~~ Zweieinhalbfache eines Regierungsmitglieds und somit max. CHF 600'000.- (brutto) verdienen.

Die AKB SHKB wird auch mit einer angemessenen Beschränkung der Top-Löhne noch wettbewerbsfähig sein und sich erfolgreich im Markt bewegen können.

Matthias Frick (AL): Sie haben es gemerkt: Der Vorstoss ist geklaut. Ich habe einen Diebstahl begangen und so möchte ich weiterfahren. Dazu

habe ich mir die Voten der verschiedenen Fraktionen zu diesem Vorstoss im Kanton Aargau 2012 herausgesucht und ich werde Ihnen auszugsweise die Begründungen vortragen.

Ich beginne mit der Begründung der SVP-Fraktion: «Vorab möchte ich ein Gerücht zerstreuen. Es ist nicht das Ziel der SVP-Fraktion, die Löhne der Regierungsräte so weit zu erhöhen, bis sie die Hälfte der Bankleitung erreichen. Wir alle hier drin verfolgen ja wohl das gleiche Ziel: Wir wollen eine erfolgreiche Kantonalbank. Wir sind uns auch einig darin, dass es dafür eine fähige Geschäftsleitung braucht. Auf der ganzen Welt, in ganz Europa und auch schweizweit ist noch niemals eine Bank untergegangen, weil die Manager der Bank zu wenig verdient hätten. Eher das Gegenteil haben wir alle erlebt: Hohe Löhne und hohe oder masslose Boni. Ich sage nicht, das sei hier praktiziert worden. Aber das führt in den Untergang. [...] Das einzige Argument, welches man gegen das Anliegen der Motion verwenden könnte, wäre, wenn wir sagen würden, wir fänden keine geeigneten Manager auf dem Markt. [...] Wir sind davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft geeignete Persönlichkeiten finden werden, welche bereit sind, für 500'000 bis 600'000 Franken Entschädigung in der Führung der Bank zu arbeiten. Diese Positionen werden ja nicht nach dem Prinzip «hire and fire» besetzt. Da fliegt man nicht nach sechs Monaten wieder hinaus. Sondern diese Personen bleiben jeweils zehn bis fünfzehn Jahre an der Spitze der Bank. Sie tragen persönlich keine wahnsinnig hohen Risiken.»

Jetzt komme ich zum Votum der CVP-Fraktion: «Es ist eine Tatsache und gleichzeitig in der Bevölkerung seit der Finanzkrise 2008 ein wachsendes Ärgernis, dass die Löhne in der Finanzbranche und vor allem in den Chefetagen im Vergleich zu anderen Sparten, beispielsweise in der Industrie oder im Dienstleistungsbetrieb, generell ein zu hohes Niveau mit teilweisen Exzessen aufweisen. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Studiengänge in den Naturwissenschaften oder dem Ingenieurwesen massiv an Attraktivität eingebüsst haben. Die Einsichten in den Chefetagen, dass sich in dieser Beziehung etwas ändern muss, sind leider nicht vorhanden. Im Gegenteil, offenbar werden zusätzlich zu überhöhten Löhnen und Boni noch grosszügig Einkäufe in Pensionskassen getätigt. Viele Führungskräfte sind sich offenbar nicht bewusst, welchen grossen Schaden sie mit ihrem Verhalten anrichten. Die Empörung in der Bevölkerung über diese Entwicklung ist unverkennbar gross.»

Den Auszug aus dem FDP-Votum werde ich zum Schluss bringen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Bei dieser Motion Nr. 2015/7 «Lohndeckel für Kantonalbank-Kader» steht an einer Stelle «Motion» und an einer anderen «Postulat», was mich zu Beginn ein wenig irritiert hat. Wie dem auch sei; im Text ist die Rede davon, dass die Löhne kontinuierlich stei-

gen würden. Das wurde so aus dem Vorstoss aus dem Kanton Aargau übernommen. Zudem steht, dass die Löhne explodieren würden. Ich versichere Ihnen, dass dies bei der Schaffhauser Kantonalbank nicht zutrifft. Der Motionär verlangt eine generelle Beschränkung der Kaderlöhne in der Schaffhauser Kantonalbank auf 600'000 Franken pro Jahr.

Die Motion ist nicht neu. Sie stammt aus dem Kanton Aargau. Dort wurde sie im Jahr 2011 eingereicht und im Jahr 2012 erheblich erklärt. Die gesetzliche Umsetzung erfolgte im Rahmen diverser Anpassungen der aargauischen Kantonalbank-Gesetzgebung.

Nicht ganz unbedeutend ist, dass die Diskussion zu dieser Motion im Kanton Aargau weniger als ein Jahr vor der Abstimmung zur Abzocker-Initiative geführt wurde. In einer Zeit also, in der die Empörung über hohe Einkommen geradezu *en vogue* war. Die Argumente waren dementsprechend sehr verallgemeinernd und beschäftigten sich nur am Rand mit der Aargauer Kantonalbank. Von den Befürwortern der Motion wurde ins Feld geführt, dass es hohe Löhne und masslose Boni gewesen seien, die dazu geführt hätten, dass Banken untergegangen seien und dass dem Exzess, der getrieben worden sei, Einhalt geboten werden müsse. Man empörte sich darüber, dass neben hohen Löhnen auch noch grosszügige Einkäufe in Pensionskassen getätigt worden seien. Auch wurde im Kanton Aargau beanstandet, dass der sogenannte Island-Flop mit 35 Mio. Franken Verlust, der Flop mit der Erb-Gruppe oder der unkluge Kauf der AKB Privatbank Zürich AG keinen Einfluss auf die Boni gehabt hätten.

Die Erkenntnis, dass man auch für weniger als 600'000 Franken im Jahr gute Kaderleute finden kann, wurde im Kanton Schaffhausen noch gar nie in Frage gestellt. Das Lohnniveau in der Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank ist in der Summe aber nicht vergleichbar mit den damaligen Verhältnissen in der Aargauer Kantonalbank. Mit der Umsetzung der Motion von Matthias Frick würden sich die Lohnkosten der Schaffhauser Kantonalbank nur sehr wenig verändern. Einzig und allein tangiert wäre das CEO-Salär.

Die Tatsache, dass für ein Gehalt von weniger als 600'000 Franken im Jahr kompetente Kader gefunden werden können, darf nicht damit gleichgesetzt werden, dass jederzeit und für jede Funktion die bestmögliche Person gefunden werden kann. Aber genau darum geht es. Ziel muss es doch bleiben, dass wir weiterhin eine hoch professionell geführte Kantonalbank haben, die ihre wichtige Funktion für die Schaffhauser Volkswirtschaft optimal wahrnimmt. Wir wollen weiterhin eine Kantonalbank, die vorausschauend plant, Trends und Risiken frühzeitig erkennt und vor dem Hintergrund der Staatshaftung solide dasteht.

Bei der Suche der dafür erforderlichen obersten Kader darf man der Bank nicht unnötige und unbegründete Fesseln anlegen. Unsere Kantonalbank muss bei Bedarf weiterhin auf den Markt reagieren können. Sie wird dies

auch in Zukunft mit der bisherigen Umsicht und Zurückhaltung tun. Dafür garantieren nicht zuletzt die im Bankrat einsitzenden Mitglieder des Kantonsrats und der politischen Parteien.

Die Schaffhauser Kantonalbank bewegt sich in einem herausfordernden Umfeld. Für eine Bank dieser Grössenordnung ist es ein ständiger Hochseilakt, die steigenden regulatorischen Anforderungen praktikabel und für Mitarbeitende und Kunden überhaupt noch verständlich umzusetzen, die Kosten bei erodierenden Margen im Griff zu haben, eine attraktive, soziale Arbeitgeberin zu sein, Altlasten zu bereinigen und gleichzeitig eigene Entwicklungen und Innovationen voranzutreiben. Dafür sind unternehmerisch handelnde Führungsleute und breit qualifizierte, eigenständig denkende Mitarbeitende mit Verantwortungsbereitschaft gefragt. Um solche Arbeitskräfte überhaupt gewinnen und dann auch halten zu können, ist es für die Bank lebenswichtig, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Nebst modernen Strukturen, Entwicklungsmöglichkeiten und einer gesunden Unternehmenskultur gehören auch marktfähige Löhne dazu. Ansonsten werden diese vielseitig talentierten Arbeits- und Führungskräfte sehr rasch von Unternehmen angrenzender Wirtschaftsräume oder von solchen mit marktfähigen Löhnen abgeworben.

Selbst wenn implementierte Obergrenzen im heutigen Kontext kaum Auswirkungen hätten, wäre das Signal gegen aussen, das durch die Erheblicherklärung dieser Motion gesetzt würde, fatal. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass die bisherige umsichtige Lohnpolitik der Schaffhauser Kantonalbank beizubehalten sei. Die Rekrutierungsmöglichkeiten der Bank sollten nicht mit regulatorischen Eingriffen behindert werden. Die Schaffhauser Kantonalbank ist mit ihrer Lohnpolitik bisher sehr gut gefahren.

Um eine Bank in dieser mittleren Grösse erfolgreich zu positionieren, braucht es eine überdurchschnittlich erfahrene und überdurchschnittlich gut ausgebildete Führung. Diese hat sich in den letzten Jahren bestens bewährt

Die Schaffhauser Kantonalbank nimmt seit fünf Jahren in den relevanten Rankings regelmässig Spitzenplätze ein. 2014 erzielte die Schaffhauser Kantonalbank im Rahmen der IFZ-Retailbankenstudie eine Platzierung in den Top *five* von rund 90 beurteilten Banken. Gemessen wurden die wichtigsten Kennzahlen zu Rentabilität, Risiko und Wachstum. In Bezug auf die wichtige Kennzahl *Return on Assets* belegte die Schaffhauser Kantonalbank im Vergleich den ersten Platz. Dass dies eine nachhaltige Entwicklung ist, zeigt der über fünf Jahre erhobene Mehrjahresvergleich, bei dem unsere Bank ebenfalls mit Spitzenplatzierungen auffällt. Bei vergleichsweise hohen Ausschüttungen an den Kanton ist es der Bankleitung in einem sehr schwierigen Umfeld gelungen, sich auch bezüglich Sicherheit mit einer der schweizweit besten Eigenmittelquoten an der

Spitze zu halten. Diese Leistungen von Spitzenleuten, heute oder in Zukunft, mit einer potentiellen Lohnreduktion bestrafen zu wollen, ist bestimmt nicht der richtige Weg.

Sie alle, allen voran die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, hatten in den vergangenen Jahren zahlreiche Gelegenheiten für den persönlichen Austausch mit der obersten Bankführung und direkte Einblicke in die Entwicklung der Bank, sei es im Rahmen des jährlichen Geschäftsabschlusses, sei es bei Fraktionsbesuchen oder sei es bei eigens für den Kantonsrat organisierten Informationsveranstaltungen. Sie wissen selber und bestätigen dies auch jedes Jahr mit der Abnahme des Geschäftsberichts, dass wir eine kerngesunde und äusserst erfolgreiche Kantonalbank haben. Der Kanton Schaffhausen besitzt heute eine der risikoärmsten, kostenbewusstesten und ertragskräftigsten Banken der Schweiz. Wir müssen unserer Bank Sorge tragen und sollten deshalb nicht mit regulatorischen Hindernissen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Bank herabsetzen, die übrigens unsere lukrativste Beteiligung ist. Das würde nicht nur dem Unternehmen schaden, sondern auch dem Kanton und damit unserer ganzen Bevölkerung.

Die Erfolge der Schaffhauser Kantonalbank kommen nicht von ungefähr, sondern sind direkte Auswirkungen der erstklassigen Führungsleistung und des Einsatzes hochqualifizierter Mitarbeitender. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen aus all diesen Gründen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Markus Müller (SVP): Ich spreche für die SVP-, alle Jahrgänge, und EDU-Fraktion.

Matthias Frick, ich bin auch gern zynisch und provozierend. Wenn die Jungen das sind, habe ich sogar noch mehr Verständnis dafür und auch Sympathie. Meines Erachtens gehen Sie hier aber zu weit mit dem ins Lächerliche ziehen und dem Ausdrücken von Geringschätzung der Ratsarbeit und den Instrumenten, die dem Kantonsrat zur Verfügung stehen, sprich Postulat und Motion. Wir haben alle schon Vorstösse abgeschrieben, aber provokativ «Aargau», «SVP» und «AKB» durchstreichen und mit «Schaffhausen», «AL» und «SHKB» ersetzen und dann gleich noch die technischen Angaben des Korrekturprogramms am Rand stehen lassen, geht sogar für meinen Geschmack etwas zu weit. Das ist geschmacklos und völlig daneben, aber man kann sich ja auch selber disqualifizieren. Zumindest erwarte ich, dass man nach einigen Jahren Kantonsratszugehörigkeit fähig sein sollte, sich zu entscheiden, ob man nun eine Motion oder ein Postulat einreichen will. Ich weiss eigentlich immer noch nicht, was nun gilt. Ich hätte mir als Kantonsratspräsident vielleicht vorbehalten, der Sekretärin den Auftrag zu geben, den Vorstoss abzutip-

pen und das Gestrichene wegzulassen. Sie kontrolliert zum Glück auch unsere Protokolle.

Falls eine Überlegung hinter dem bewussten Stehenlassen der SVP Aargau steht, dann vergessen Sie es. Uns ist es eigentlich *wurscht*, was die SVP Aargau macht. Ich bin Mitglied der SVP Schaffhausen und mache Kantonspolitik. Wenn ich mit der SVP Aargau zusammen arbeiten wollte, dann würde ich in Bern sitzen.

Ich spreche jetzt primär zu denen, die damit liebäugeln, sich der AL in dieser Frage anzuschliessen. Was hier verlangt wird, ist ein gefährliches Unterfangen. Was sich der Kanton Aargau hinsichtlich der Besetzung von zukünftigen Kaderstellen eingebrockt hat, ist offensichtlich und hat sich bereits gerächt, wie man weiss, wenn man den Prozess dort etwas verfolgt. Die Aargauer werden das bei den Ausschüttungen deutlich spüren. Eine Bank ist nämlich kein normales Geschäft, wie wir es verstehen und es die meisten von uns kennen. Die Kundschaft reagiert sehr empfindlich und meist schnell auf Eingriffe. Wenn sie das Gefühl hat, dass Misstrauen in die Bank gesetzt wird, auch wenn dem gar nicht so ist, dann wird sie ihr Geschäftsverhalten rasch ändern. Das wiederum wird sich im Ergebnis und in der Ausschüttung niederschlagen. Dort, wo gerade die Linken ja gerne zuvorderst stehen.

Diese Bestimmung wird aber auch einen massiven Einfluss haben auf das langfristige Verweilen von Geschäftsleitungsmitgliedern. Machen wir uns doch keine Illusionen! Auch mir gefallen die Saläre nicht immer, die die Banken bezahlen, aber daran werden wir hier nichts ändern. Wir halten uns bei den Löhnen übrigens ohnehin sehr zurück, aber wir stehen schlussendlich auch bei der Schaffhauser Kantonalbank im Konkurrenzkampf. Sollten wir bei den Löhnen jedoch massiv abfallen beziehungsweise nur schon das Signal aussenden, wir könnten abfallen, dann schauen sich unsere guten Leute vermehrt um. Und vor allem werden wir kaum zuoberst auf der Wunschliste stehen, wenn wir Stellen zu besetzen haben.

Wenn der Chef des Sozialamts geht, dann nimmt er seine Klienten leider nicht mit. Wenn ein neuer Chef des Sozialamts kommt, dann bringt er seine Klienten zum Glück nicht mit. Bei den Banken ist das nun einmal anders. Da wandern Kunden oft mit den leitenden Angestellten mit und wechseln die Bank; und ich kann Ihnen versichern, dass da für eine Bank und schlussendlich für den Kanton echt viel drin liegt. Alle spielen dieses Spiel, also warum sollten wir es nicht auch spielen. Ob mir das persönlich passt oder ob es Ihnen passt, spielt keine Rolle.

In der Begründung des Vorstosses heisst es, dass die Löhne der Geschäftsleitungsmitglieder der SHKB seit einigen Jahren kontinuierlich wüchsen. Woher haben Sie diese Information? Ich bitte um Zahlen. Ich habe etwas anderes festgestellt und Regierungsrat Ernst Landolt auch.

Weiter schreibt Matthias Frick, dass die Löhne der SHKB Spitzenmanager im Vergleich zu anderen Staatsbetrieben oder staatsnahen Betrieben richtiggehend explodiert seien. Auch hier bitte ich um Zahlen. Ich kann es aber vorweg nehmen, Matthias Frick, dass das völliger Mist ist sowie auch die Behauptung, dass der bezahlte Höchstlohn im Schaffhauser Kantonalbank-Management die Ein-Millionen-Franken-Grenze demnächst überschreiten werde. Das wäre mir neu. Ich weiss nicht, woher Sie das haben. Lassen Sie sich nächstes Jahr in den Bankrat wählen, dann können Sie dort mitreden! Passen Sie doch bitte auf, was Sie schreiben und setzen Sie nicht einfach Vermutungen in die Welt, die hinten und vorne nicht stimmen! Das ist nicht sehr seriös.

Auch der Vergleich mit den Regierungsräten hinkt. Genauso gut könnten Sie den Vergleich mit den Bundesräten oder dem amerikanischen Präsidenten heranziehen. Die verdienen wahrscheinlich auch weniger als die meisten Banker in der Schweiz. Traditionell verdienen diese Funktionsträger, die vom Volk gewählt werden, nicht extrem viel, was in der heutigen Zeit vielleicht ein Fehler ist. Mit höheren Löhnen würde man möglicherweise eher Kandidaten finden.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir im Bankrat sehr sorgfältig mit den Löhnen umgehen. Aber es ist wichtig, das Umfeld, die besonderen Konstellationen und den Markt zu beobachten und mit einzubeziehen. An den Haaren herbeigezogene Vermutungen diesbezüglich, die hinten und vorne nicht stimmen, sind nicht in Ordnung und führen zu keinem Resultat.

Die Chance, dass diese Motion erheblich erklärt wird ist wohl klein. Aber nur schon das Signal wäre schlecht, wenn der Vorstoss eine namhafte Zustimmung bekommen sollte; und zwar nicht wegen des Verdikts an sich, sondern weil man damit der dilettantischen und völlig unzutreffenden Begründung Recht gibt. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen. Unsere Fraktion wird das einstimmig tun, da bin ich mir für einmal sicher.

Jürg Tanner (SP): Ich weiss, es ist kurz vor zwölf, aber dennoch sollten wir uns noch bis zum Schluss konzentrieren, obwohl, wenn ich unser Salar anschau, dann müssten wir wahrscheinlich nur noch zehn Minuten aushalten und könnten dann nach Hause gehen, wenn man dieser elenden Überzeugung von «Gut bezahlt, ist auch gut geleistet.» folgen würde. Ich erinnere Sie beispielsweise an den Sport, an die Bundesliga. Dort gibt es die beiden Aufsteiger, den FC Ingolstadt und den FC Darmstadt. In diesen Clubs verdienen die Fussballer nichts, aber sie kämpfen. Eine Schweizer Sportlerin sagte einst: «*Gring abe u seckle.*» Man kann auch, ohne einen Irrsinnslohn dafür zu erhalten, alles geben.

Hier in Schaffhausen haben wir aber zum Glück keine solchen Lohnexzesse. Wir wissen nicht genau und ich habe das nicht richtig herausgehört, ob die Motion überhaupt etwas bewirken würde oder nicht, aber ich

nehme an, dass sie etwas bewirken würde. Die Frage ist nur, wie viel. Wenn sie nichts bewirken würde, dann könnte man sie einfach erheblich erklären.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe gesagt, dass einzig und allein das CEO-Salär tangiert wäre.

Jürg Tanner (SP): Entschuldigen Sie, das habe ich nicht gehört. Dann würde es also nur einen betreffen. Ich denke aber, dass es ein bisschen weiter geht, deshalb unterstützt unsere Fraktion auch diese Motion. Es sagt wohl niemand, dass die Kantonbank schlecht aufgestellt sei; niemand wirft den leitenden Angestellten, dem Kader, dem Direktorium etwas vor, aber fragen Sie sich doch einmal selbst: Wenn Sie mit dieser Herausforderung betraut würden, dann würde es doch keine Rolle spielen, ob Sie 700'000 oder 600'000 Franken verdienen würden. Das ist ohnehin sehr viel Geld und man gibt sich doch dann alle Mühe. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass sich jemand plötzlich keine Mühe mehr gäbe, wenn er nur noch 600'000 Franken verdienen würde. Das wäre ein Zeichen eines schlechten Charakters.

Wir haben eine gute Kantonbank und wir bezahlen schon jetzt die Leute in diesem Sektor ohne Lohnexzesse und wir sind im Ranking top. Aus diesen Gründen wäre es ein gutes Signal in die Welt oder zumindest in die Schweiz, wenn wir beschliessen würden, dass man auch mit einigermaßen vertretbaren Löhnen eine Bank führen kann. Wir haben hier Regierungsrätinnen und -räte, das sind auch CEO, auch wenn man sie nicht so nennt, und die verdienen deutlich weniger im Verhältnis beispielsweise zur Verantwortung. Zudem wären diese Banker auch mit dieser Regelung immer noch äusserst gut bezahlt.

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt. Auch wir haben uns mit dieser *Copy-Paste*-Motion auseinandergesetzt.

Unsere Haltung in dieser Frage ist vorsichtig formuliert voraussichtlich uneinheitlich. Einige Fraktionsmitglieder hegen durchaus Sympathien für das Anliegen von Matthias Frick und befürworten eine Obergrenze der Entlohnung der Geschäftsleitungsmitglieder der Schaffhauser Kantonbank und werden die Motion erheblich erklären.

Die anderen Fraktionsmitglieder erachten einen staatlichen Eingriff in die Lohnpolitik der SHKB als gefährlich. Einerseits würde eine staatliche Reglementierung stattfinden, die dazu führen würde, dass die Rahmenbedingungen bei der SHKB eingeschränkt würden, während bei den anderen Finanzinstituten in dieser Grössenordnung, diese Reglementierungen fehlen. Wir gehen davon aus, dass es dadurch schwieriger sein würde,

das entsprechende Kader für die angestrebte Positionierung zu rekrutieren. Andererseits darf die Aussenwirkung eines staatlichen Eingriffs nicht unterschätzt werden. Ich erinnere Sie daran, dass die SHKB im letzten Jahr bei einem Vergleich von 90 relevanten Banken in die Top fünf gelangt ist. Regierungsrat Ernst Landolt hat dies detailliert ausgeführt. Dieses sehr gute Resultat erreicht man nur, wenn sehr gute Ergebnisse erwirtschaftet werden. Wir würden es begreifen, wenn die Politik eingreifen müsste, dann nämlich, wenn in den letzten Jahren schlechte Ergebnisse erwirtschaftet und Löhne in exorbitanter Höhe ausbezahlt worden wären. Dann wäre es in der Tat richtig, hier einzugreifen, wenn die andern Kontrollmechanismen nicht greifen würden, die aus unserer Sicht aber ausreichend sind. So sind drei Vertreter des Kantonsrats Mitglieder des Bankrats. Ebenfalls ist der Regierungsrat im Bankvorstand vertreten. Wenn jemand intervenieren muss, dann sind es diese beiden Gremien. Sie stehen in der Verantwortung und müssen Augenmass beweisen. Somit kann die Motion durchaus als Misstrauensvotum gegen Bankrat und Bankvorstand verstanden werden.

Grundsätzlich müssen wir uns die Frage stellen, welche Aufgaben die Bank erfüllen muss. Je nach Auftrag sind andere Kompetenzen in der Geschäftsleitung gefragt.

Der Vergleich mit den Löhnen der Regierungsräte hinkt insofern, als die Grundvoraussetzungen nicht dieselben sind. So kann theoretisch jeder Bank-CEO Regierungsrat werden, aber nicht jeder Regierungsrat auch Bank-CEO.

Christian Heydecker (FDP): Es ist schon sehr viel Wichtiges und Richtiges gesagt worden. Grundsätzlich sollen wir Kantonsräte nur Vorstösse einreichen, wenn es darum geht, ein Problem zu beheben, eine Schwachstelle zu korrigieren oder einen Missstand zu beheben. Vorliegend ist aber weit und breit keine Rede davon. Der zuständige Regierungsrat, aber auch der involvierte Bankrat haben schon gesagt, dass es bei der Kantonalbank Schaffhausen keine explodierenden Löhne respektive keine Lohnexzesse gebe und dass keine exorbitanten Boni ausbezahlt würden. Das heisst, die Motion will ein Problem lösen, das gar nicht existiert. Nur schon deswegen dürfen wir diese Motion nicht erheblich erklären. Selbst wenn es aber so wäre, dass diese Löhne explodiert wären, dann wäre die vorliegende Motion der falsche Weg, um einzugreifen, denn letztlich geht es ja, wie Regula Widmer schon angetönt hat, auch immer darum, dass wir die bestehenden Zuständigkeiten und Kompetenzen respektieren. Die Festsetzung der Löhne gehört nun einmal nicht in die Kompetenz des Kantonsrats, sondern in die Kompetenz des Bankrats, genauso wie das bei den privatrechtlichen Aktiengesellschaften in die Kompetenz des Verwaltungsrats fällt.

Wenn also die Löhne der Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank nicht marktkonform beziehungsweise überrissen wären, dann müssten wir dies nicht mit neuen Vorschriften seitens des Kantonsrats korrigieren, sondern dann müssten wir die dafür Verantwortlichen zur Verantwortung ziehen, sprich, dann müsste man diese Bankräte abwählen und ersetzen. Das wäre das korrekte Vorgehen, aber nicht, mit einer Motion weitere gesetzliche Vorschriften produzieren. Aus unserer Sicht leisten sowohl der Bankrat als auch die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden der Schaffhauser Kantonalbank einen ausgezeichneten Job. Unsere Fraktion wird die Motion daher nicht erheblich erklären.

Patrick Strasser (SP): Im Gegensatz zur Mehrheit meiner Fraktion werde ich der Motion nicht zustimmen. Einiges wurde bereits gesagt. Ich möchte nochmals kurz auf einige Punkte eingehen.

Wenn man solche Vorstösse einreicht, dann würde es nicht schaden, wenn man vorher einmal das zugrundeliegende Gesetz studieren würde. Da sieht man, dass, wie Christian Heydecker gesagt hat, der Bankrat für die Festlegung der Entlohnung der Geschäftsleitungsmitglieder zuständig ist und in Art. 14 des Gesetzes über den Kantonsrat steht, dass dieser für die Wahl des Bankrats inklusive des Bankpräsidenten und für die Entlassung des Bankrats zuständig ist. Zudem ist der Kantonsrat für die Entlassung des Bankrats zuständig. In diesem Rahmen könnten wir aktiv werden, wenn wir das Gefühl hätten, dass diese Leute im Zusammenhang mit der Entlohnung der Geschäftsleitung etwas nicht richtig machen würden. Ausserdem können wir der Revisionsstelle zusätzliche Prüfungsaufträge erteilen. Das ist die Art und Weise, wie vorgegangen werden muss, wenn der Eindruck besteht, dass hier tatsächlich Abzocker am Werk seien.

Gibt es also irgendetwas, von dem wir sagen müssten, dass es im Lohnsystem bei der Schaffhauser Kantonalbank nicht funktionieren würde, das diese Motion nötig machen würde? Im Zweckartikel Art. 3 des Kantonalbankgesetzes steht, dass es der Zweck der Kantonalbank sei, «der Bevölkerung und der Wirtschaft [...] des Kantons zu dienen, einerseits durch die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse, andererseits durch die Ermöglichung einer sicheren Anlage ihrer Ersparnisse und Kapitalien.» Ich frage Sie, ob irgendetwas von dem nicht funktioniert, weil die Geschäftsleitungsmitglieder den Lohn bekommen, den sie bekommen. Mir ist nicht bekannt, dass das miteinander zusammenhängen könnte. Es funktioniert; die Schaffhauser Kantonalbank ist mit der jetzt geltenden Regelung, was die Löhne anbelangt, gut unterwegs. Wenn ich einen Wunsch frei hätte, und das geht jetzt an die Bankratsmitglieder, die hier drin sitzen, dann würde ich mir nicht wünschen, dass die Löhne der Geschäftsleitung beschränkt werden, sondern dass dafür gesorgt wird, dass

möglichst alle Geschäftsleistungsmitglieder im Kanton Schaffhausen wohnen und die guten Löhne hier versteuern. Das würde uns nämlich am meisten bringen. Aber darum geht es bei dieser Motion nicht. Diese Motion bringt an und für sich gar nichts. Es ist also nichts anderes als Populismus und mir ist egal, ob der Populismus von der SVP oder von der AL kommt, populistische Vorstösse lehne ich ab.

Matthias Frick (AL): Christian Heydecker, besten Dank für Ihr Votum. Das ist eine politische Meinung; ich habe eine andere. Ich bin der Ansicht, dass ein Lohn über 600'000 Franken für einen CEO einer Kantonalbank zu hoch ist. Das ist meines Erachtens ein Problem, das ist eine Schwachstelle, das ist ein Missstand.

Auch Patrick Strassers hat eine politische Ansicht geäußert, die nicht die Wahrheit ist. Meine Ansicht ist genauso wahr wie Ihre. Man könnte eine Lohnobergrenze im Gesetz festschreiben. Andere Kantone – siehe Kanton Aargau – tun das.

Markus Müller, Humor ist eine sehr persönliche Sache. Das erlebt man immer wieder und wenn der Jugend Provokationen verziehen werden, dann wird dem weit fortgeschrittenen Alter auch Verständnislosigkeit verziehen.

Besten Dank an Regierungsrat Ernst Landolt für das Lob für die Kantonalbank. Dem kann ich nichts beifügen. Ich bin auch zufrieden mit unserer Kantonalbank. Es geht nicht um Geringschätzung und es geht nicht um Bestrafung. Ich habe überhaupt nichts gegen den CEO der Schaffhauser Kantonalbank Martin Vogel. Er macht offensichtlich einen guten Job und ich möchte ihn nicht bestrafen, aber ich habe etwas gegen die Höhe seines Lohns.

Damit kennen Sie meine Haltung und aus dieser Haltung heraus habe ich meinen Vorstoss geschrieben. Ich habe lange gesucht, bis ich einen Vorstoss fand, der dieses Experiment, das wir nun in der erwarteten Art und Weise durchgeführt haben, möglich machte.

Ich behalte Ihnen die Stellungnahme der Aargauer FDP-Fraktion, die auch positiv ausgefallen ist, vor, da es doch schon gegen Mittag zugeht und ich hoffe natürlich immer noch, dass sich der eine oder der andere Gedanken über die Höhe der Löhne in kantonalen Anstalten oder Firmen macht.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Mit 33 : 13 wird die Motion Nr. 2015/7 von Matthias Frick vom 24. August 2015 betreffend Lohndeckel für Kantonalbankkader nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Geben Sie Ihre Voten, sofern Sie sie schriftlich haben, den Protokollführenden per Mail ab. Sie erleichtern uns damit die Arbeit. Ein kurzes Mail an die Protokollführenden und der Dank ist Ihnen gewiss.

Weil Sie so gut gearbeitet haben, lassen wir die Sitzung vom 22. Februar 2016 ausfallen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr